

VORGABE: BÜRO-POSTKLEBZettel

05.04.12. SDY/UC



Bundeskriminalamt

BAO TRIO

2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Asservate
Objekt 51

Cseka-Morde

Bundeskriminalamt
53335 Vieckenhain

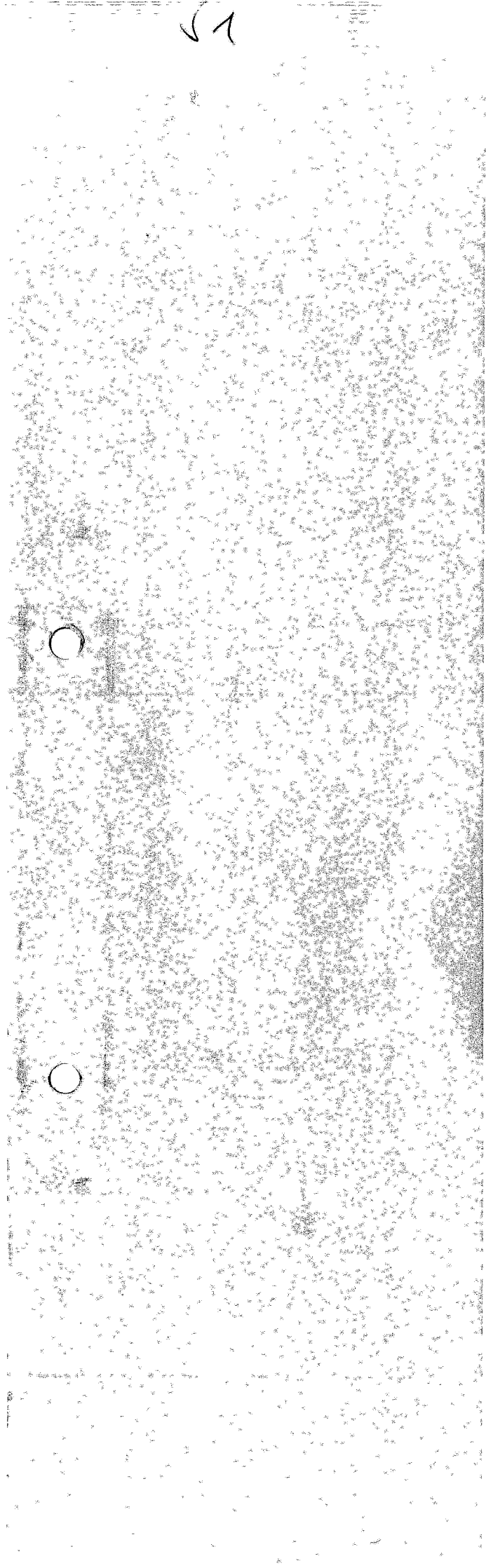
Asservaten-Nr:

51 - 51.9

Grundsatz

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

51



KT-VAST

Antrag auf

**erkennungsdienstliche
Untersuchungen**

**kriminaltechnische
Untersuchungen**

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)

BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/11
Zuständige Staatsanwaltschaft	Aktenzeichen
GBA	2 BJs 162/11-2
Das Untersuchungsmaterial	
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)	
BAO Trio,	
- darf	
beschädigt werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
vernichtet werden	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)	
GBA	
Dringlichkeit	
<input checked="" type="checkbox"/> Sofort	<input type="checkbox"/> Haftsache <input type="checkbox"/> Eilt
Asservatenverbleib	
KT	

ZD	
Datum	
Sachbearbeiter(in)	
KT	

Sachverhalt und Anträge

KT31

Es wird gebeten, eine vergleichende Untersuchung der bereits vorhandenen Schuhabdruckspuren aus der BAO Trio mit den beigefügten Schuhabdruckspuren (Spurenfotos) der Altfälle „CESKA“ durchzuführen.

Im Auftrag


Anlage(n):

ohne


Stolzenfels, KOK

Übergabe

Asservaten-Nr.	Anzahl/Gewicht	Gegenstand
Ohne	div.	Spurenfotos und Anschreiben

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
BAO Trio	22507	20.03.12			
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
Stolzenfels, KOK					
 _____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Bundeskriminalamt

Nürnberg, 15.03.12

ST 14 - 140006/11

GBA 2 BJs 162/11-2

BAO TRIO / RegEA Bayern

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Schuhabdruckspuren aus Altfallüberarbeitung

Die vom SG 208/Formspuren des BLKA angeforderten Schuhabdruckspuren zu den Fällen SIMSEK, YASAR und BOULGARIDES, kamen heute in den hiesigen Einlauf. Sie werden am kommenden Montag, 19.03.12 durch den VK des RegEA Bayern, KHK Hofer, an den Leiter des Ermittlungsteams 4, KHK Grimm, der BAO ST TRIO des BKA, übergeben. Wie aus dem Schreiben des Dipl.-Ing. Dlugos vom 08.03.12 ersichtlich ist, handelt es sich dabei um zwei Spurenfotos zum Fall YASAR, sieben Spurenfotos und Folien zum Fall BOULGARIDES und sechs Spurenfotos zum Fall SIMSEK.

Sachbearbeiter:



.....
- Richter, KHK -

ZE UH Team 4:

am 19.03.2012 an UH ZE Asseu.

übergeben:

übernommen:



Grimm, KHK



Hahnweiler, KHK

Bayerisches Landeskriminalamt

Kriminaltechnisches Institut
SG 208 - Form-/Werkzeugspuren



Nr. 05-023430/208-01 und andere

München, 08.03.2012

Bayer. Landeskriminalamt, Postfach 19 02 62, 80602 München

PP Mittelfranken
BAO ST TRIO beim Bundeskriminalamt
BAO Bosphorus
RegEA Bayern - Zentrale Sachbearbeitung (ZSB)
Am Plärrer 31
90443 Nürnberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
vom

5711-007740-05/8 u. a.
Richter
07.03.2012

Unser Zeichen

11-024824/208-001
und andere

☎ Durchwahl

Amt: (089) 1212-

CNP-Nr.: 7-207-

4241

2280 (Fax)

Sachbearbeiter

Herr
Dipl.-Ing. (FH)
Dlugos

BAO Bosphorus – Anforderung von Spurenmaterial

Anlage(n): Anschreiben und 2 Spurenfotos zu Az 5711-007740-05/8 - Yasar
Anschreiben und 7 Spurenfotos u. Folien zu Az 8333-600588-05/0 - Boulgarides
Anschreiben und 6 Spurenfotos zu Az 5440-091597-00/6 - Simsek

Sehr geehrter Herr Richter,

wie am 07.03.2012 telefonisch besprochen:

in der Anlage das hier im Zusammenhang mit der BAO Bosphorus vorliegende
Spurenmaterial zur Weiterleitung an das BKA

Mit freundlichen Grüßen

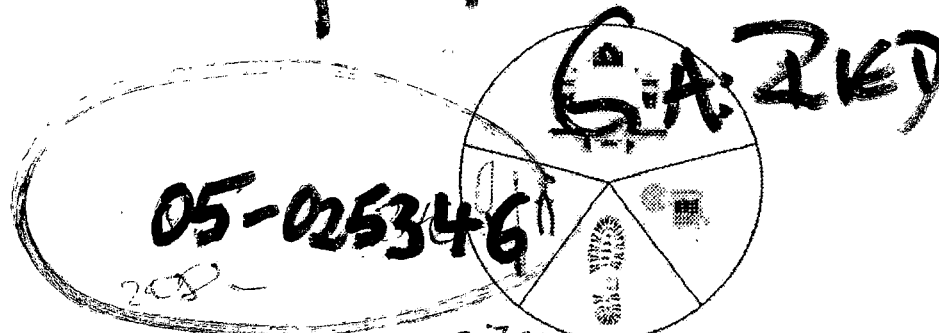
Dipl.-Ing. (FH) Dlugos
Technischer Amtsrat

Hausanschrift	Öffentliche Verkehrsmittel	Erreichbarkeit	Sondernetz der Polizei	E-mail
Maillingerstraße 15 80636 München	U-Bahn-Linie U1 Bahnhof Maillingerstraße	Telefon: (0 89) 1212-4241 Telefax: (0 89) 1212-2280	Telefon: 7-207-4241 Telefax: 7-207-2280	blka.sg208@polizei.bayern.de

Dienststelle	PP München	Datum	21.07.05
	K 311		
	SOKO "Theo"		
Sachbearbeiter	Merkel, KOK	Tel. 7300	Nst. 3343
			e-mail thomas.merkel@polizei.bayern.de
Aktenzeichen	8333-600588-05/0		

FA06

Bayerisches Landeskriminalamt
 Kriminaltechnisches Institut
 Abteilung II – Sachgebiet 208
 Maillingerstraße 15
 80636 München



Tel. Hr. Weithammer 22.7.05
 (neue Nr.)

Untersuchungsantrag - Schuhspuren -

A. Anlass		<p>1) BAW (W: W+H)</p> <p>2) 7/3/11</p>
Straftat	Tötungsdelikt	
Tatort	80339 München, Trappentreustr. 4	
Tatzeit	15.06.05, 19.00 h	
Geschädigter	Theodoros BOULGARIDES, * 11.06.64	
Tatverdacht		
B. Untersuchungsmaterial		<p>3) □□</p> <p>4) ≡ #</p>
Spurenmaterial gesichert (Art/wann/wo?)	- siehe beiliegenden Auszug aus Spurenliste	
Vergleichsmaterial sichergestellt bei (Art/wann/wo?)	1 Paar Schuhe vom Tatort (Regal im Flur)	
C. Es wird beantragt		<p>5) W</p> <p>6) W</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Aufnahme des Spurenmaterials in die Schuhspurensammlung		
<input checked="" type="checkbox"/> Abgleich des Spurenmaterials mit einliegenden Asservaten in der Schuhspurensammlung		
<input type="checkbox"/> Abgleich des Vergleichsmaterials mit einliegenden Asservaten in der Schuhspurensammlung		
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelfallvergleichsuntersuchung (kurzer Sachverhalt - gezielte Untersuchungsfragen)		
<p>Der GS wurde durch UT in seinem Geschäft erschossen. Im Verkaufsraum wurden Schuhspuren gesichert, die mit der Schuhspurensammlung verglichen werden und darin aufgenommen werden sollen. Berechtigte wurden bereits durch K 311 ausgeschieden; am Tatort wurde noch 1 Paar Schuhe "Olympia" aufgefunden, die noch mit den Spuren abgeglichen werden müssen. Soweit möglich, sollte bitte auch festgestellt werden, von welchem Typ Schuh (Marke, Grösse) die einzelnen Spuren gesetzt wurden.</p>		

Anlage: 7 Schuhspuren, 1 Paar Schuhe, Spurenliste

Merkel
 Merkel, KOK
 <Unterschrift, Amtsbezeichnung>

Az.: 5440-091597-00/6

Bayerisches Landeskriminalamt
Abt. II - SG 28 - Formspuren
Maillingerstr. 15

80636 München

vcl

BAYER. LANDESKRIMINALAMT	
i. d. Geschäftsabteilung	
Eingang:	6 SEP. 2000
Tgb. Nr.:	00-041949

Untersuchungsantrag für Form- u. Paßspuren
 Urkunden/Papier

A. Anlaß

Straftat: Mord an Blumenhändler
Tatort: Nürnberg, Liegnitzer Straße.
Tatzeit: 09.09.00
Geschädigt: SIMSEK, Enver
Tatverdacht: unbekannt
Lage d. Spurz: siehe Bilderbeschriftung

1 } H
2 }
3 }
4 }
5 }

B. Das Untersuchungsmaterial wurde

gesichert am o.g. Tatort (wann, wo ?)
am 09.09.00 durch K 33, KOK Kraus
 sichergestellt bei (Name, wann, wo ?)

Vorgangs-Nr.
00-041949
BLWA-1


C. Es wird beantragt

1. Ein Sammlungsvergleich des Untersuchungsmaterials mit einliegenden Asservaten in der

Schließzylinder-Sammlung Paßspuren-Sammlung
 Schuhspuren-Sammlung Ronden-Sammlung

2. Eine Einzelfallvergleichsuntersuchung

Anlagen: 5 Schuhspuren



Becker, KHK
Unterschrift, Amtsbezeichnung

-208-

BLKA München - SG 208

05 - 023430

Untersuchungsantrag - Schuhspuren

-208-

1. Anlass:

Straftat: Mord
Tatort: Nürnberg, Velburger Straße 3
Tatzeit: 09.06.2005
Geschädigt: YASAR, Ismail, *01.01.1955
Tatverdacht: UT

7634
H

2. Untersuchungsmaterial

- Fotografierte Schuhspur, Gehweg vor Imbiss; im Abstand von 1,6 m zur Grundstücksgrenze Velburgerstraße 3 und 10,3 m von südwestlicher Grundstücksgrenze entfernt (Spur 2.5)
- Fotografierte Schuhspur, Gehweg vor Imbiss (Nummerntafel 2) im Abstand von 1,7 m zur Grundstücksgrenze Velburger Straße 3 und 10,8 m von südwestlicher Grundstücksgrenze entfernt (Spur 2.6)

3. Untersuchungsantrag

- Sammlungsvergleich des Untersuchungsmaterials mit einliegenden Asservaten in der **Schuhspurensammlung**.
- Einzelfalluntersuchung

Bemerkung: Die Schuhspuren gehören zu einer bundesweiten Mordserie, die bislang noch nicht aufgeklärt wurde.

Anlagen: siehe 2.


KTU
KHK G. Bauer
KD Nürnberg K 33
Tel. 0911/211-2748

05 - 022443
~~05 - 020277~~
~~05 - 020223~~

BLKA München - SG 208

05 - 023430

Untersuchungsantrag - Schuhspuren

- 208 -
nem.

1. Anlass:

Straftat: Mord
Tatort: Nürnberg, Velburger Straße 3
Tatzeit: 09.06.2005
Geschädigt: YASAR, Ismail, *01.01.1955
Tatverdacht: UT

7634
W

2. Untersuchungsmaterial

- Fotografierte Schuhspur, Gehweg vor Imbiss; im Abstand von 1,6 m zur Grundstücksgrenze Velburgerstraße 3 und 10,3 m von südwestlicher Grundstücksgrenze entfernt (Spur 2.5)
- Fotografierte Schuhspur, Gehweg vor Imbiss (Nummerntafel 2) im Abstand von 1,7 m zur Grundstücksgrenze Velburger Straße 3 und 10,8 m von südwestlicher Grundstücksgrenze entfernt (Spur 2.6)

3. Untersuchungsantrag

- Sammlungsvergleich des Untersuchungsmaterials mit einliegenden Asservaten in der Schuhspurensammlung .
- Einzelfalluntersuchung

Bemerkung: Die Schuhspuren gehören zu einer bundesweiten Mordserie, die bislang noch nicht aufgeklärt wurde.

Anlagen: siehe 2.

KTU
KHK G. Bauer
KD Nürnberg K 33
Tel. 0911/211-2748

05 - 022443
~~05 - 020277~~
~~05 - 020223~~

ST 14 - 140006/11

GBA 2 BJs 162/11-2

BAO TRIO / RegEA Bayern

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Abgleich von Schuhabdruckspuren – Ergebnis aus der Altfallüberarbeitung

Wie die Überarbeitung der sog. Altfälle ergab, wurden an verschiedenen Tatorten Schuhabdruck-/eindruckspuren gesichert. Im einzelnen handelt es sich um:

- SIMSEK, Enver, Tattag: 09.09.00,
- YASAR, Ismail, Tattag: 09.06.05,
- TURGUT, Yunus, Tattag: 25.02.04 und
- BOULGARIDES, Theo, Tattag: 15.06.05

Die gesicherten Spuren im Fall SIMSEK (Bl. 196 d. A., Spuren-Nrn.: 2.1 – 2.5) eignen sich nach Auskunft des BLKA vom 27.10.00, Az.: 00-041949/208-01, bedingt für Vergleichsuntersuchungen und wurden in die bestehende Schuhspurensammlung aufgenommen. Auf die Möglichkeit der Einzeluntersuchung mit geeignetem Vergleichsmaterial wurde hingewiesen (Bl. 417 d. A. SIMSEK).

Von den vorhandenen Schuhabdruckspuren im Verfahren YASAR (Bl. 260-261 d. A., Spuren-Nrn.: 2.4 – 2.9) wurden die Spuren-Nrn.: 2.5 und 2.6, gesichert am Gehweg vor dem Imbisseingang, dem BLKA zur Überprüfung zugeschickt. Wie von dort mit Schreiben vom 31.10.05, Az.: 05-023430/208-01, mitgeteilt wurde (Bl. 340 f d. A. YASAR), konnte eine mustergleiche Schuhspur zugeordnet werden. Diese Spur stammte von einem Firmeneinbruch in eine Niederlassung der „Allianz“-Versicherung in Nürnberg, Ambergerstrasse 34, vom 10./11.05.05. Eine Referenzmusterrecherche ergab, dass es sich bei dem Schuh um einen Joggingschuh der Marke „adidas“, Typ ClimaCool Response, handeln könnte. Eine individuelle Zuordnung war nicht möglich, es konnten nur gruppenspezifische Übereinstimmungen zwischen Vergleichsmuster und eingereichtem Spurenmaterial festgestellt werden (Bl. 342 d. A. YASAR).

Im Verfahren TURGUT wurden ebenfalls Schuhspuren gesichert und unter den Nrn. 11.1 – 11.6 in die Spurenliste aufgenommen. Das Gutachten des LKA MV vom 08.03.04, abgelegt in der dortigen Sachakte, Bd. II, Bl. 99 – 102, Az.: 2004/1020/1KT265HTR202, führt hierzu aus, dass sich zwar aus der vergleichenden Untersuchung keine verwertbaren Hinweise auf

weitere, über die bisher zugeordneten Schuhsohlen hinaus gehende Sohlenmuster ergaben, dass jedoch die Zuordnung von Einzelementen von weiterem Vergleichsmaterial nicht ausgeschlossen werden könne.

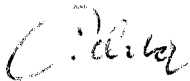
Beim zweiten Mord der Serie in München wurden Schuhabdruckspuren im Verkaufsraum des Schlüsseldienstes gesichert. Sieben Muster wurden zur Überprüfung an das BLKA gesandt, ebenfalls ein Paar weiße Sportschuhe (Berechtigter) zu Vergleichszwecken. Im zugehörigen Gutachten vom 28.07.05, Az.: 05-025346/208-01 (Bl. 1919 – 1921 d. A. BOULGARIDES), wird ausgeführt, dass das sichergestellte Sportschuhpaar als Verursacher der Tatortspuren auszuschließen ist. Ein Sammlungsvergleich mit den übersandten TO-Spuren verlief ebenfalls negativ. Die Sohlenmuster wurden abschließend in den Sammlungsbestand des BLKA aufgenommen.

Anregung:

Im Hinblick auf die Möglichkeit, Personen des sog. „TRIOS“ über die vorstehend aufgezeigten Spuren an Tatorte der „CESKA“-Mordserie zu bekommen wird angeregt, die vorhandenen Schuhsohlenmuster mit dem sichergestellten Schuhwerk aus dem Anwesen Frühlingstrasse 26 in Zwickau - sowie je nach Vorhandensein - aus dem Wohnmobil „Eisenach“, zu vergleichen.

Wie ein Telefonat mit Herrn Dipl.-Ing. Dlugos vom BLKA – SG 208 am heutigen Tag ergab, sind unterschiedliche Schuhabdrucksammlungen bei den Länderpolizeien existent. Eine zentrale Anfrage/Abklärung ist wegen des fehlenden Dateienverbundes nicht möglich. Aus diesem Grund wird weiterhin gebeten, eine Überprüfung der vorhandenen Abdruck-/Eindruckspuren bei allen sammlungsführenden Dienststellen zu initiieren, um ggf. ein Bewegungsbild der betreffenden Personen zeichnen zu können.

Sachbearbeiter:



.....
- Richter, KHK -

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: angedachte Untersuchung von bisher noch nicht ausgewertetem DNA-fähigen Material (telogene Haare, Klebefolien)

Wie im Zuge der Altfallüberarbeitung festgestellt wurde, befand sich in den jeweiligen Spurenbeständen noch Spurenmaterial, welches bisher nicht untersucht worden war. Anzufügen ist hier beispielhaft das Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin Erlangen vom 30.07.01 (Blatt 348 d. A. SIMSEK), Az.: 54010045, in welchem angeführt ist, dass von den „übersandten Haarproben nur solche untersucht wurden, bei denen hinsichtlich ihrer Größe bzw. durch vorhandene Wurzelreste eine DNA-Untersuchung aussichtsreich erschien“. Aus einem Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin München vom 20.01.06 (Blatt 2842 ff d. A. SIMSEK), Az.: 06-22-0127-19, geht hervor, dass DNA-Muster bei telogenen Haaren wegen zu geringer DNA-Menge nicht erstellt werden konnten.

Rückfragen seitens des RegEA Bayern bei Herrn Dr. Lederer, ReMed Erlangen und Frau Dr. Anslinger, ReMed München, ergaben, dass nochmalige bzw. neuerliche Untersuchungen bei telogenen Haaren, insbesondere im Hinblick auf die sog. mitochondriale DNA (mtDNA) durchaus sinnvoll erscheinen, zumal technische Weiterentwicklungen eine höhere Erfolgsaussicht erwarten lassen als zu Beginn der Ermittlungen in der vorliegenden Serie. Von hiesiger Seite ist nun beabsichtigt, die vorhandenen und noch nicht untersuchten Spuren aus den Verfahren

- **Enver SIMSEK,**
- **Ibrahim YASAR,**
- **Habil KILIC und**
- **Theodorus BOULGARIDES**

einer Exploration zuzuführen. Wie bei den Gesprächen mit den Vertretern der ReMed Erlangen und München in Erfahrung gebracht wurde, wird von dort das Institut für

Rechtsmedizin Freiburg, Albertstr. 9, 79104 Freiburg, in persona Frau Priv.-Doz. Dr. Lutz-Bonengel, als profundeste Ansprechpartnerin in Sachen mtDNA betrachtet, weshalb eine Untersuchung im dortigen Institut angedacht ist.

Anzumerken in diesem Zusammenhang ist, dass auch in den Verfahren z. N.

- **Yunus TURGUT und**
- **Mehmet KUBASIK**

telogene Haare aufgefunden werden konnten, bzw. Folienabklebungen vorhanden sind, aus denen durchaus DNA-fähiges Material extrahiert werden könnte. Die besagten Spuren befinden sich in den Asservaten der jeweiligen TO-Dienststellen und wurden bereits an das BKA übersandt. Eine Übersendung an die ReMed Freiburg müsste von dort aus erfolgen.

Der Vermerk wird mit der Bitte um Weiterleitung an Frau StA'in beim BGH Greger, im Hinblick auf eine Entscheidung zur Durchführung auf aufgezeigten Maßnahmen sowie der Kostenübernahme zugeleitet. Auf das am Mittwoch, 07.03.12, 16.30 Uhr geführte Telefonat zwischen Frau Greger und dem Unterzeichner wird Bezug genommen.

Sachbearbeiter:



.....
- Richter, KHK -

ASSERVATENVERZEICHNIS

22.03 2012

zu Tgb.-Nr.: BAO TRIO, Hamburg, Tasköprü

Seite 2 von 2

Asservatenummer	Menge	Bezeichnung des Gegenstandes	Lagernummer
52	div	DNA-Abrieb (Reste) aus lfd. Nr. 51 Folienabstastungen der Opferbekleidung	M1 D0112
53	div.	Haare aus lfd. Nr. 51 Folienabstastungen der Opferbekleidung, ursprüngl. 32 Haare, 1 Haar (1.7 57) in BY aK gegangen	M1 D0112
56	2	Speichelprobe, Tasköprü, Ali	M1 D0112
57	2	Speichelprobe, Tasköprü, Hatice	M1 D0112
58	2	Speichelprobe, Tasköprü, Osman	M1 D0112
59	2	Speichelprobe, Kürcüoglu, Aysen	M1 D0112
60	2	Speichelprobe, Hoff, Dajana	M1 D0112
61	2	Speichelprobe, Tasköprü, Aynur	M1 D0112
62	2	Speichelprobe, Tasköprü, Aylın	M1 D0112
66		Serologische Spurenreste von Fingernagelränder (lfd. Nr. 35) und Schmauchtellern (lfd. Nr. 29) des Opfers	A 008
67		Schmauch-Spurenmaterial von der Uhr, Lfd. Nr. 16	M1 D0112
68		Schmauch-Spurenmaterial von der Brille, Lfd. Nr. 18	M1 D0112
71	1	Telefonnotizbuch	M1 D0112
72	1	Zettel, Aufschriften "Constantin Bogateanu" pp.	M1 D0112
73	1	DVD, Datensicherung zu den SIM-Karten des Opfers, Lfd. Nr. 49	M1 D0112
74	1	CD-ROM mit EWO-Massendaten aus Hamburg	M1 D0112
75	1	CD-ROM mit polizeilichen Haftdaten	M1 D0112
76	1	CD-ROM mit justiziellen Haftdaten	M1 D0112
77	1	CD-ROM mit Massendaten VU	M1 D0112
90	1	Blutprobe und DNA-Reste, Lappchen Blut, DNA-Reste aus ursprüngl. Probe von Sektion für DNA-Bestimmung (lfd. Nr. 40)	A 008

ASSERVATENVERZEICHNIS

22.03.2012

zu Tgb.-Nr.: BAO TRIO, Hamburg, Tasköprü

Seite 1 von 2

Asservatennummer	Menge	Bezeichnung des Gegenstandes	Lagernummer
8	1	Munitionsteil, mutmaßl. Arretierknopf von Regenschirm o.ä.	M1 D0112
12	1	Taschentuch mit blutverdächtigen Antragungen	M1 D0112
13	1	Taschentuch mit blutverdächtigen Antragungen	M1 D0112
14	2	Taschentuch mit blutverdächtigen Antragungen	M1 D0112
15	5	Papiertücher mit blutverdächtigen Antragungen	M1 D0112
17		Serologische Spurenreste von der Armbanduhr, Lfd. Nr. 16	A 008
19		Serologische Spurenreste von der Brille, Lfd. Nr. 18	A 008
24	div.	Notizzettel mit Namen, Tel.-Nr. pp.	M1 D0112
25	div.	Notizzettel mit Namen, Tel.-Nr. pp.	M1 D0112
26	1	mit Aufschrift und Tel.-Nr.	M1 D0112
27	1	Einkaufzettel mit blutverdächtigen Antragungen	M1 D0112
29	10	Schmauchprobenteller, Tasköprü, Süleyman	M1 D0112
30	10	Schmauchprobenteller, Tasköprü, Osman	M1 D0112
31	12	Schmauchprobenteller, Tasköprü, Aynur	M1 D0112
32	12	Schmauchprobenteller, Tasköprü, Ali	M1 D0112
33	2	Schmauchprobenteller aus den beiden Hülsen, lfd. Nr. 9, 10	M1 D0112
34	2	Schmauchprobenteller, Blouson von Ali Tasköprü, lfd. Nr. 7	M1 D0112
35	10	Fingernägelränder	M1 D0112
36	1	Kopfhaarprobe	M1 D0112
44	1	Blutprobe (3 Stabtipfer) aus ursprüngl. Probe von Sektion für DNA-Bestimmung (lfd. Nr. 40)	M1 D0112
46	4	Infofolien/ Mikrospurensicherungsfolien - Fasern, Icnak, Asli - Bekleidung	M1 D0112
47	3	Infofolien / Mikrospurensicherungsfolien - Fasern, Heinsohn, Tanja - Bekleidung	M1 D0112
48	1	Audiocassette, Bandmitschnitt des Notruf bei der Feuerwehr	M1 D0112
49	2	SIM-Karten Handy, Nr. 10.801.012744-0, Nr. 11.601.043194-4	M1 D0112
50	div	Mikrospurensicherungsfolien - Fasern, anhaftende Fasern von Lfd. Nr. 9 und 10 (Patronenhülsen), 16 (Armbanduhr), 35 (Fingernägelränder)	M1 D0112
51	div.	Mikrospurensicherungsfolien und Vergleichsmaterial aus Mikrospurensicherung von Opferbekleidung: Jogginghose, Sweatshirt und Strickweste (lfd. Nr. 1, 3, 5), sowie Vergleichsproben hiervon und von T-Shirt und Wolldecke (lfd. Nr. 2, 6)	M1 D0112

Übergabe

LKA 6 / SoKo 061
 Az. LKA63n/9K/190229/06

Empfangsbescheinigung
Asservate SOKO 061

Lfd. Nr. SOKO 061	Gegenstand	Anzahl	ggf. Beschreibung	weitere Beschreibung	Artenzeichen Barcode Polizei/HM
8	Munitionsteil	1	mutmaßl. Arretierknopf von Regenschirm o.ä.		5050005721382
12	Taschentuch	1	mit blutverdächtigen Antragungen		5050005721351
13	Taschentuch	1	mit blutverdächtigen Antragungen		5050005721368
14	Taschentuch	2	mit blutverdächtigen Antragungen		5050005721313
15	Papiertücher	5	mit blutverdächtigen Antragungen		5050005721337
17	Serologische Spurenreste		von der Armbanduhr, Lfd. Nr. 16		11850/01 ✓
19	Serologische Spurenreste		von der Brille, Lfd. Nr. 18		11850/01 ✓
24	Notizzettel	div.	mit Namen, Tel.-Nr. pp.		5050005721399
25	Notizzettel	div.	mit Namen, Tel.-Nr. pp.		5050005721399
26	Notizzettel	1	mit Aufschrift und Tel.-Nr.		5050005721399
27	Einkaufszettel	1	mit blutverdächtigen Antragungen		5050005721344
29	Schmauchprobenteller	10	Tasköprü, Süleyman		5050003288856 ✓
30	Schmauchprobenteller	10	Tasköprü, Osman		5050005721405
31	Schmauchprobenteller	12	Tasköprü, Aynur		5050005721405
32	Schmauchprobenteller	12	Tasköprü, Ali		5050005721405
33	Schmauchprobenteller	2	aus den beiden Hülsen, lfd. Nr. 9, 10		5050005721405
34	Schmauchprobenteller	2	Blouson von Ali Tasköprü, lfd. Nr. 7		5050005721405
35	Fingernägelränder	10			5050003155332 ✓
36	Kopfhaarprobe	1			5050005721412
44	Blutprobe (3 Stabtipfer)	1	aus ursprüngl. Probe von Sektion für DNA-Bestimmung (lfd. Nr. 40)		Az. 454467/01 u. 0451643/2001 5050003988992 ✓
46	Infofolien / Mikrospurensicherungsfolien - Fasern	4	Icinak, Asli - Bekleidung		5050005721306
47	Infofolien / Mikrospurensicherungsfolien - Fasern	3	Heinsohn, Tanja - Bekleidung		5050005721306
48	Audiocassette	1	Bandmitschnitt des Notruf bei der Feuerwehr		5050005721375
49	SIM-Karten Handy	2	Nr. 10.801.012744-0 Nr. 11.601.043194-4		5050005687635
50	Mikrospurensicherungsfolien - Fasern	div.	anhaltende Fasern von Lfd. Nr. 9 und 10 (Patronenhülsen), 16 (Armbanduhr), 35 (Fingernägelränder)		5050005721412
51	Mikrospurensicherungsfolien und Vergleichsmaterial	div.	aus Mikrospurensicherung von Opferbekleidung: Jogginghose, Sweatshirt und Strickweste (lfd. Nr. 1, 3, 5), sowie Vergleichsproben hiervon und von T-Shirt und Wolldecke (lfd. Nr. 2, 6)		5050002926513 ✓
52	DNA-Abriebe (Reste)	div. 129	aus lfd. Nr. 51 Folienabstufungen der Opferbekleidung		5050002926513 ✓
53	Haare	div. 31	aus lfd. Nr. 51 Folienabstufungen der Opferbekleidung, ursprüngl. 32 Haare, 1 Haar (1.7.57) in BY aK gegangen		5050002926513 ✓

1002

07032012 Hoff

Empfangsbescheinigung
Asservate SOKO 061

Lfd. Nr. SOKO 061	Gegenstand	Anzahl	ggf. weitere Beschreibung	Aktenzeichen/Barcode Polizei HH
56	Speichelprobe	2	Tasköprü, Ali	5050002933054
57	Speichelprobe	2	Tasköprü, Hatice	5050002933047
58	Speichelprobe	2	Tasköprü, Osman	5050002933061
59	Speichelprobe	2	Kürçüoğlu, Aysen	5050002933078
60	Speichelprobe	2	Hoff, Dajana	5050002933030
61	Speichelprobe	2	Tasköprü, Aynur	5050002933085
62	Speichelprobe	2	Tasköprü, Aylin	5050002933108
66	Serologische Spurenreste		von Fingernagelränder (lfd. Nr. 35) und Schmauchtel-tern (lfd. Nr. 29) des Opfers	5050003989036 Az. 454467/01
67	Schmauch-Spurenmaterial		von der Uhr, Lfd. Nr. 16	5050003903544 Az. 454467/01
68	Schmauch-Spurenmaterial		von der Brille, Lfd. Nr. 18	5050003903551
71	Telefonnotizbuch	1		5050005721283
72	Zettel	1	Aufschriften "Constantin Bogateanu" pp.	5050002933160
73	DVD	1	Datensicherung zu den SIM-Karten des Opfers, Lfd. Nr. 49	5050005721795
74	CD-ROM	1	mit EWO-Massendaten aus Hamburg	5050002378169
75	CD-ROM	1	mit polizeilichen Haftdaten	5050002361802
76	CD-ROM	1	mit justiziellen Haftdaten	5050002933153
77	CD-ROM	1	mit Massendaten VU	5050002361864
90	Blutprobe und DNA-Reste	1	Läppchen Blut, DNA-Reste aus ursprüngl. Probe von Sektion für DNA-Bestimmung (lfd. Nr. 40)	Az. 454467/01 5050006164935

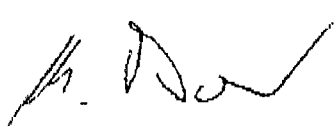
1008

4008

Übergeben:

07.03.2012 Hoff (Toph) LKA 681 / SoKo 061
 (Datum, Name, Unterschrift, Dienststelle)

Empfangen:


 (Datum, Name, Unterschrift, Dienststelle)

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: angedachte Untersuchung von bisher noch nicht ausgewertetem DNA-fähigen Material (telogene Haare, Klebefolien)

Wie im Zuge der Altfallüberarbeitung festgestellt wurde, befand sich in den jeweiligen Spurenbeständen noch Spurenmaterial, welches bisher nicht untersucht worden war. Anzufügen ist hier beispielhaft das Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin Erlangen vom 30.07.01 (Blatt 348 d. A. SIMSEK), Az.: 54010045, in welchem angeführt ist, dass von den „übersandten Haarproben nur solche untersucht wurden, bei denen hinsichtlich ihrer Größe bzw. durch vorhandene Wurzelreste eine DNA-Untersuchung aussichtsreich erschien“. Aus einem Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin München vom 20.01.06 (Blatt 2842 ff d. A. SIMSEK), Az.: 06-22-0127-19, geht hervor, dass DNA-Muster bei telogenen Haaren wegen zu geringer DNA-Menge nicht erstellt werden konnten.

Rückfragen seitens des RegEA Bayern bei Herrn Dr. Lederer, ReMed Erlangen und Frau Dr. Anslinger, ReMed München, ergaben, dass nochmalige bzw. neuerliche Untersuchungen bei telogenen Haaren, insbesondere im Hinblick auf die sog. mitochondriale DNA (mtDNA) durchaus sinnvoll erscheinen, zumal technische Weiterentwicklungen eine höhere Erfolgsaussicht erwarten lassen als zu Beginn der Ermittlungen in der vorliegenden Serie. Von hiesiger Seite ist nun beabsichtigt, die vorhandenen und noch nicht untersuchten Spuren aus den Verfahren

- **Enver SIMSEK,**
- **Ibrahim YASAR,**
- **Habil KILIC und**
- **Theodorus BOULGARIDES**

einer Exploration zuzuführen. Wie bei den Gesprächen mit den Vertretern der ReMed Erlangen und München in Erfahrung gebracht wurde, wird von dort das Institut für

Rechtsmedizin Freiburg, Albertstr. 9, 79104 Freiburg, in persona Frau Priv.-Doz. Dr. Lutz-Bonengel, als profundeste Ansprechpartnerin in Sachen mtDNA betrachtet, weshalb eine Untersuchung im dortigen Institut angedacht ist.

Anzumerken in diesem Zusammenhang ist, dass auch in den Verfahren z. N.

- **Yunus TURGUT und**
- **Mehmet KUBASIK**

telogene Haare aufgefunden werden konnten, bzw. Folienabklebungen vorhanden sind, aus denen durchaus DNA-fähiges Material extrahiert werden könnte. Die besagten Spuren befinden sich in den Asservaten der jeweiligen TO-Dienststellen und wurden bereits an das BKA übersandt. Eine Übersendung an die ReMed Freiburg müsste von dort aus erfolgen.

Der Vermerk wird mit der Bitte um Weiterleitung an Frau StA´in beim BGH Greger, im Hinblick auf eine Entscheidung zur Durchführung auf aufgezeigten Maßnahmen sowie der Kostenübernahme zugeleitet. Auf das am Mittwoch, 07.03.12, 16.30 Uhr geführte Telefonat zwischen Frau Greger und dem Unterzeichner wird Bezug genommen.

Sachbearbeiter:



.....
- Richter, KHK -

ASSERVATENVERZEICHNISzu Tgb.-Nr.: **BAO TRIO, Rostock**

Asservatennummer	Menge	Bezeichnung des Gegenstandes	Lagernummer
ohne	1	Brieftasche	M1 70.02
ohne	1	Tonbandkassette	M1 70.02
ohne	6	Farbfotos	M1 70.02
ohne	1	Handy Nokia mit Ladekabel, 1 Schreiben Vodafone mit PIN / SuperPIN (Opferhandy 2004)	M1 70.02
ohne	1	Tüte Vergleichsmaterial (Blut / Haare), Opfer	M1 70.02
ohne	2	Bände Ausländerakte Yunus TURGUT	M1 70.02
Spuren 12 -18		Abklebungen Finger-/Handflächenspuren	M1 70.02
V.1.20.1	1	Spur 20.1, 1 Jeanshose V.1.20.1.1, 2 Papiertaschentücher V.1.20.1.3, 1 Papiertaschentuch	M1 70.02
V.1.20.2	1	Spur 20.2, Boxer-Shorts	M1 70.02
V.1.20.2.1 - 4	4	Spur 20.2, Folienabtastungen von Boxer-Shorts	M1 70.02
V.1.20.3	1	Spur 20.3, unterhose (Slip)	M1 70.02
V.1.20.3.1	1	Spur 20.3, Folienabtastung von Unterhose (Slip)	M1 70.02
V.1.20.5	1	Spur 20.5, Pullover	M1 70.02
V.1.20.5.2.59 - 65	1	von Spur 20.5, Klettverschlussstüpe mit Folienabtastungen Pullover Opfer	M1 70.02
V.1.20.6	1	Spur 20.6, Paar Halbschuhe	M1 70.02
V.3.1	1	Spur 1, Röhrchen, Blutprobe (aus Blutlache) von Eingangstür TO-Dönerstand	M1 70.02
V.3.2	1	Spur 2, Holzgriff	M1 70.02
V.3.4	1	Spur 4, Röhrchen, Blutprobe (aus Blutlache) in Mitte d. Ganges im TO-Dönerstand	M1 70.02
V.3.11.6	1	Spur 11.6, Stück Pappe mit Sohlenabdruck	M1 70.02
V.3.11.1 - 5	5	Spur 11.1 - 11.5, Folien mit Sohlenabdrücken	M1 70.02
V.3.19	1	Spur 19, Lederjacke, incl. V.3.19.3, 2 Schlüssel am Ring V.1.19.4, 1 Papiertaschentuch V.1.19.5, 1 Papiertaschentuch	M1 70.02
V.5.1	1	beschriftete Pappe	M1 70.02
VM 10 und 20		Fingerabdruckbogen Haydar und Ali Riza AYDIN	M1 70.02
VM 7 - 9		Handflächenabdrucke Opfer	M1 70.02

ZD 14-4

ASSERVATENVERZEICHNIS

23.03.2012

zu Tgb.-Nr.: BAO TRIO, Dortmund

Seite 1 von 1

Asservatenummer

Menge

Bezeichnung des Gegenstandes

Lagernummer

51.8.0

1

VHS-Videokassette der Marke Fuji mit Aufkleber "136" und beiliegendem Zettel mit handschriftlichem Vermerk "Außenaufnahmen ab 28.03.06"

M1 76.01

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Abgleich von Schuhabdruckspuren – Ergebnis aus der Altfallüberarbeitung

Wie die Überarbeitung der sog. Altfälle ergab, wurden an verschiedenen Tatorten Schuhabdruck-/eindruckspuren gesichert. Im einzelnen handelt es sich um:

- SIMSEK, Enver, Tattag: 09.09.00,
- YASAR, Ismail, Tattag: 09.06.05,
- TURGUT, Yunus, Tattag: 25.02.04 und
- BOULGARIDES, Theo, Tattag: 15.06.05

Die gesicherten Spuren im Fall SIMSEK (Bl. 196 d. A., Spuren-Nrn.: 2.1 – 2.5) eignen sich nach Auskunft des BLKA vom 27.10.00, Az.: 00-041949/208-01, bedingt für Vergleichsuntersuchungen und wurden in die bestehende Schuhspurensammlung aufgenommen. Auf die Möglichkeit der Einzeluntersuchung mit geeignetem Vergleichsmaterial wurde hingewiesen (Bl. 417 d. A. SIMSEK).

Von den vorhandenen Schuhabdruckspuren im Verfahren YASAR (Bl. 260-261 d. A., Spuren-Nrn.: 2.4 – 2.9) wurden die Spuren-Nrn.: 2.5 und 2.6, gesichert am Gehweg vor dem Imbisseingang, dem BLKA zur Überprüfung zugeschickt. Wie von dort mit Schreiben vom 31.10.05, Az.: 05-023430/208-01, mitgeteilt wurde (Bl. 340 f d. A. YASAR), konnte eine mustergleiche Schuhspur zugeordnet werden. Diese Spur stammte von einem Firmeneinbruch in eine Niederlassung der „Allianz“-Versicherung in Nürnberg, Ambergerstrasse 34, vom 10./11.05.05. Eine Referenzmusterrecherche ergab, dass es sich bei dem Schuh um einen Joggingsschuh der Marke „adidas“, Typ ClimaCool Response, handeln könnte. Eine individuelle Zuordnung war nicht möglich, es konnten nur gruppenspezifische Übereinstimmungen zwischen Vergleichsmuster und eingereichtem Spurenmaterial festgestellt werden (Bl. 342 d. A. YASAR).

Im Verfahren TURGUT wurden ebenfalls Schuhspuren gesichert und unter den Nrn. 11.1 – 11.6 in die Spurenliste aufgenommen. Das Gutachten des LKA MV vom 08.03.04, abgelegt in der dortigen Sachakte, Bd. II, Bl. 99 – 102, Az.: 2004/1020/1KT265HTR202, führt hierzu aus, dass sich zwar aus der vergleichenden Untersuchung keine verwertbaren Hinweise auf

weitere, über die bisher zugeordneten Schuhsohlen hinaus gehende Sohlenmuster ergaben, dass jedoch die Zuordnung von Einzelementen von weiterem Vergleichsmaterial nicht ausgeschlossen werden könne.

Beim zweiten Mord der Serie in München wurden Schuhabdruckspuren im Verkaufsraum des Schlüsseldienstes gesichert. Sieben Muster wurden zur Überprüfung an das BLKA gesandt, ebenfalls ein Paar weiße Sportschuhe (Berechtigter) zu Vergleichszwecken. Im zugehörigen Gutachten vom 28.07.05, Az.: 05-025346/208-01 (Bl. 1919 – 1921 d. A. BOULGARIDES), wird ausgeführt, dass das sichergestellte Sportschuhpaar als Verursacher der Tatortspuren auszuschließen ist. Ein Sammlungsvergleich mit den übersandten TO-Spuren verlief ebenfalls negativ. Die Sohlenmuster wurden abschließend in den Sammlungsbestand des BLKA aufgenommen.

Anregung:

Im Hinblick auf die Möglichkeit, Personen des sog. „TRIOS“ über die vorstehend aufgezeigten Spuren an Tatorte der „CESKA“-Mordserie zu bekommen wird angeregt, die vorhandenen Schuhsohlenmuster mit dem sichergestellten Schuhwerk aus dem Anwesen Frühlingstrasse 26 in Zwickau - sowie je nach Vorhandensein - aus dem Wohnmobil „Eisenach“, zu vergleichen.

Wie ein Telefonat mit Herrn Dipl.-Ing. Dlugos vom BLKA – SG 208 am heutigen Tag ergab, sind unterschiedliche Schuhabdrucksammlungen bei den Länderpolizeien existent. Eine zentrale Anfrage/Abklärung ist wegen des fehlenden Dateienverbundes nicht möglich. Aus diesem Grund wird weiterhin gebeten, eine Überprüfung der vorhandenen Abdruck-/Eindruckspuren bei allen sammlungsführenden Dienststellen zu initiieren, um ggf. ein Bewegungsbild der betreffenden Personen zeichnen zu können.

Sachbearbeiter:



.....
- Richter, KHK -

Übergabe



Sachbearbeitende Dienststelle
ZD 14

Aktenzeichen
BAO TRIO Rostock

Ort, Datum
Meckenheim, 22. März 2012
☎ Vorwahl und Rufnummer
0611 55-12248

Ermittlungssache gegen, wegen
Zschäpe u.a., gem. § 129a StGB
Zuständige Staatsanwaltschaft

Aktenzeichen

Verzeichnis über abzugebende Asservate

- BKA-interne Übergabe an BAO TRIO, Günter Hofer (VB Reg. EA Bayern)
- Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft in
- Aushändigung an Empfangsberechtigte
- Sonstige Aushändigung an

Name, Vorname des Empfängers, Ausweisart, -nummer

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnr, Telefon)

Asservatennummer	Menge	Bezeichnung der Gegenstände	Bemerkungen
ohne	1	roter Aktenordner „Spuren am Remed Rostock am 24.04.07, gesichert ...“	Ordnerinhalt: div. Spuren- und Vergleichsmaterial, KT-Anträge etc.

Ich bestätige den vollzähligen Empfang der oben aufgeführten Gegenstände.

Übergeben:

Schmidt
 Schmidt, KHK, ZD 14
 (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Übernommen:

Hofer, KHK
 (Hofer, (KRB))
 (Name, ggf. Amts-/Dienstbezeichnung, Dienststelle)



Sachbearbeitende Dienststelle
ZD 14

Aktenzeichen
BAO TRIO Rostock

Ort, Datum
Meckenheim, 22. März 2012

Vorwahl und Rufnummer
0611 55-12248

Ermittlungssache gegen, wegen
Zschäpe u.a., gem. § 129a StGB
Zuständige Staatsanwaltschaft

Aktenzeichen

Verzeichnis über abzugebende Asservate

- BKA-interne Übergabe an BAO TRIO, Günter Hofer (VB Reg. EA Bayern)
- Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft in
- Aushändigung an Empfangsberechtigte
- Sonstige Aushändigung an

Name, Vorname des Empfängers, Ausweisart, -nummer

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnr, Telefon)

Asservatennummer	Menge	Bezeichnung der Gegenstände	Bemerkungen
Spur 20.1	div.	Haare	
Spur 20.2	div.	Haare	
Spur 20.3	div.	Haare	
Spur 20.4	div.	Haare	
Spur 20.5	div.	Haare	
Spur 20.6	div.	Haare	
Spur 22.2	1	Folienabzug	
Spur 22.4	1	Folienabzug	
Spur 22.8	1	Folienabzug	
Spur 22.10	1	Folienabzug	

Ich bestätige den vollzähligen Empfang der oben aufgeführten Gegenstände.

Übergeben:

M. Schmidt
Schmidt, M.H., ZD14

(Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Übernommen:

G. Hofer

(Name, ggf. Amts-/Dienstbezeichnung, Dienststelle)

lfd. Nr.	Asservat	Bez. KPI HRO Bez. HSL*	Sicherstellung
01	Blutprobe (aus Blutlache) von Eingangstür TO-Dönerstand)	Spur 1 ✓ V.3.1	25.02.2004 am Tatort durch KPI HRO
02	1 Holzgriff	Spur 2 ✓ V.3.2	25.02.2004 am Tatort durch KPI HRO
03	Blutprobe (aus Blutlache in Mitte d. Gangs im TO-Dönerstand)	Spur 4 ✓ V.3.4	25.02.2004 am Tatort durch KPI HRO
04	5 Folien mit Sohlenabdrücken	Spur 11.1 – 11.5 ✓ V.3.11.1 - 5	25.02.2004 am Tatort durch KPI HRO
05	1 Stück Pappe mit Sohlenabdruck	Spur 11.6 ✓ V.3.11.6	25.02.2004 am Tatort durch KPI HRO
06	Ablebungen Finger-/Handflächenspuren	Spuren 12 - 18 ✓	25.02.2004 am Tatort durch KPI HRO
07	1 Lederjacke	Spur 19 ✓ V.3.19	25.02.2004 am Tatort durch KPI HRO
08	2 Schlüssel an Ring	aus Spur 19 V.3.19.3	25.02.2004 am Tatort durch KPI HRO
09	1 Papiertaschentuch	aus Spur 19 V.1.19.4	25.02.2004 am Tatort durch KPI HRO
10	1 Papiertaschentuch	aus Spur 19 V.1.19.5	25.02.2004 am Tatort durch KPI HRO
11	1 Jeanshose ✓	Spur 20.1 V.1.20.1	25.02.2004 am Opfer durch KPI HRO
12	2 Papiertaschentücher	aus Spur 20.1 V.1.20.1.1	25.02.2004 am Opfer durch KPI HRO
13	1 Papiertaschentücher	aus Spur 20.1 V.1.20.1.3	25.02.2004 am Opfer durch KPI HRO
14	1 Boxer-Shorts ✓	Spur 20.2 V.1.20.2	25.02.2004 am Opfer durch KPI HRO
15	4 Folienabtastungen v. Boxer-Shorts	Spur 20.2 V.1.20.2.1 - 4 ✓	
16	1 Unterhose (Slip) ✓	Spur 20.3 V.1.20.3	25.02.2004 am Opfer durch KPI HRO
17	1 Folienabtastung von	Spur 20.3	

	Unterhose (Slip)	V.1.20.3.1 ✓	
18	1 Paar Socken ✓	Spur 20.4 V.1.20.4	25.02.2004 am Opfer durch KPI HRO
19	1 Pullover ✓	Spur 20.5 V.1.20.5	25.02.2004 am Opfer durch KPI HRO
20	1 Paar Halbschuhe ✓	Spur 20.6 V.1.20.6	25.02.2004 am Opfer durch KPI HRO
21	1 Klettverschlussstüpe mit Haaren	von Spuren 20.1 - 20.6 ✓	
22	1 Klettverschlussstüpe mit Folienab tastungen Pullover Opfer	von Spur 20.5 ✓ V.1.20.5.2.59 - 65	
23	1 Tüte Vergleichsmaterial (Blut / Haare) Opfer	✓	
24	1 Handy Nokia mit Ladekabel ✓ 1 Schreiben Vodafone mit PIN / SuperPIN	(Opferhandy 2004)	25.02.2004 am Tatort durch KPI HRO 25.02.2004 in Wohnung Haydar AYDIN in Reisetasche Opfer durch KPI HRO
25	6 Farbfotos	✓	25.02.2004 am Tatort durch KPI HRO
26	Handflächenabdrucke Opfer	VM 7 - 9 ✓	im Rahmen der Sektion vom Opfer abgenommen
27	Folienab tastungen der Opferhände	Spur 22.2 + 22.4 ✓ V.2.22.2 - 4	
28	Fingerabdruckbogen Haydar AYDIN u. Ali Riza AYDIN	VM 10 ✓ VM 20 ✓	
29	1 beschriftete Pappe	V.5.1 ✓	25.02.2004 in Wohnung Haydar AYDIN in Reisetasche Opfer durch KPI HRO
30	1 Tonbandkassette	✓	25.02.2004 Rettungsleitstelle durch KPI HRO
31	1 Briefftasche	✓	Sicherstellung am Flughafen Wien bei Einreise des Opfers 2004 (siehe Spur 79)

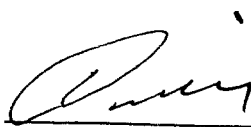
32	1 Ordner „Spuren am Remed Rostock am 24.04.07 gesichert ...“		(für „Wasch-Verfahren“, PP München, Koll. Pitz, K 111)
33	2 Bd. Ausländerakte Yunus TURGUT		27.02.2004 durch KPI HRO (SA, Bd. 1, Bl. 238)

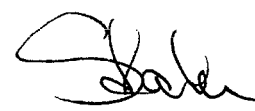
Übergabeprotokoll


Folgende Asservate wurden am 25. Januar 2012
an das BKA Meckenheim, Herrn Wiebeck,
übergeben: ~~WIESBADEN~~


Herkunft	Asservat Nr.	Beschreibung
StA Rostock	1286/11 Spur 19 ✓ Tgb.Nr.:032070/001502/02/04 KT.-Nr.: 187/04	✓ Jacke
	Spuren 20.1 bis 20.6/Spur 19 ✓	
	F 118/06 F 27/07 ✓ ✓ ✓ ✓ Spur 22.2, 22.4, 22.8, 22.10	
	Spur 11.6 ✓	
	✓	Kassette Rettungswesen Tonbandmitschnitt 25.02.04, 10.23 Uhr
	Spur V.5.1 ✓	Anlage 1 Pappe (Original)
	✓	Handy Nokia mit Ladegerät und Anschreiben Vo- dafone mit PIN
	Spur 1 ✓	Röhrchen
	Spur 4 ✓	Röhrchen
	✓	Umschlag FABL Ali Riza + Haydar Aydin
	✓	VM 10 VM 20
	Spur 2 ✓	
	Asservat 5 ✓ Spur 79 ✓	Geldbörse + Fotos
	✓	Bilder von Innenraum d. TO
		Fußspurenfolien 13/36 cm / 2 Blatt
	<i>10 Ordner</i>	LO Spuren an Remed Rostock am 27.04.07 gesi- chert im Fall V.
	433 Js 5559/04	LO Asservat ✓ 2 Bände Ausländerakte Yunus Turgut geb. 03.01.1979

Karlsruhe, 23.01.2012


(Wiebeck)


(Stark)

21.3.12 übergeben: 
Jaffman, Kth, 3021

übernommen: 
245

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Abgleich von Schuhabdruckspuren – Ergebnis aus der Altfallüberarbeitung

Wie die Überarbeitung der sog. Altfälle ergab, wurden an verschiedenen Tatorten Schuhabdruck-/eindruckspuren gesichert. Im einzelnen handelt es sich um:

- | | | |
|---|--------------------|----------------------|
| - | SIMSEK, Enver, | Tattag: 09.09.00, |
| - | YASAR, Ismail, | Tattag: 09.06.05, |
| - | TURGUT, Yunus, | Tattag: 25.02.04 und |
| - | BOULGARIDES, Theo, | Tattag: 15.06.05 |

Die gesicherten Spuren im Fall SIMSEK (Bl. 196 d. A., Spuren-Nrn.: 2.1 – 2.5) eignen sich nach Auskunft des BLKA vom 27.10.00, Az.: 00-041949/208-01, bedingt für Vergleichsuntersuchungen und wurden in die bestehende Schuhspurensammlung aufgenommen. Auf die Möglichkeit der Einzeluntersuchung mit geeignetem Vergleichsmaterial wurde hingewiesen (Bl. 417 d. A. SIMSEK).

Von den vorhandenen Schuhabdruckspuren im Verfahren YASAR (Bl. 260-261 d. A., Spuren-Nrn.: 2.4 – 2.9) wurden die Spuren-Nrn.: 2.5 und 2.6, gesichert am Gehweg vor dem Imbisseingang, dem BLKA zur Überprüfung zugeschickt. Wie von dort mit Schreiben vom 31.10.05, Az.: 05-023430/208-01, mitgeteilt wurde (Bl. 340 f d. A. YASAR), konnte eine mustergleiche Schuhspur zugeordnet werden. Diese Spur stammte von einem Firmeneinbruch in eine Niederlassung der „Allianz“-Versicherung in Nürnberg, Ambergerstrasse 34, vom 10./11.05.05. Eine Referenzmusterrecherche ergab, dass es sich bei dem Schuh um einen Joggingschuh der Marke „adidas“, Typ ClimaCool Response, handeln könnte. Eine individuelle Zuordnung war nicht möglich, es konnten nur gruppenspezifische Übereinstimmungen zwischen Vergleichsmuster und eingereichtem Spurenmaterial festgestellt werden (Bl. 342 d. A. YASAR).

Im Verfahren TURGUT wurden ebenfalls Schuhspuren gesichert und unter den Nrn. 11.1 – 11.6 in die Spurenliste aufgenommen. Das Gutachten des LKA MV vom 08.03.04, abgelegt in der dortigen Sachakte, Bd. II, Bl. 99 – 102, Az.: 2004/1020/1KT265HTR202, führt hierzu aus, dass sich zwar aus der vergleichenden Untersuchung keine verwertbaren Hinweise auf

weitere, über die bisher zugeordneten Schuhsohlen hinaus gehende Sohlenmuster ergaben, dass jedoch die Zuordnung von Einzelementen von weiterem Vergleichsmaterial nicht ausgeschlossen werden könne.

Beim zweiten Mord der Serie in München wurden Schuhabdruckspuren im Verkaufsraum des Schlüsseldienstes gesichert. Sieben Muster wurden zur Überprüfung an das BLKA gesandt, ebenfalls ein Paar weiße Sportschuhe (Berechtigter) zu Vergleichszwecken. Im zugehörigen Gutachten vom 28.07.05, Az.: 05-025346/208-01 (Bl. 1919 – 1921 d. A. BOULGARIDES), wird ausgeführt, dass das sichergestellte Sportschuhpaar als Verursacher der Tatortspuren auszuschließen ist. Ein Sammlungsvergleich mit den übersandten TO-Spuren verlief ebenfalls negativ. Die Sohlenmuster wurden abschließend in den Sammlungsbestand des BLKA aufgenommen.

Anregung:

Im Hinblick auf die Möglichkeit, Personen des sog. „TRIOS“ über die vorstehend aufgezeigten Spuren an Tatorte der „CESKA“-Mordserie zu bekommen wird angeregt, die vorhandenen Schuhsohlenmuster mit dem sichergestellten Schuhwerk aus dem Anwesen Frühlingstrasse 26 in Zwickau - sowie je nach Vorhandensein - aus dem Wohnmobil „Eisenach“, zu vergleichen.

Wie ein Telefonat mit Herrn Dipl.-Ing. Dlugos vom BLKA – SG 208 am heutigen Tag ergab, sind unterschiedliche Schuhabdrucksammlungen bei den Länderpolizeien existent. Eine zentrale Anfrage/Abklärung ist wegen des fehlenden Dateienverbundes nicht möglich. Aus diesem Grund wird weiterhin gebeten, eine Überprüfung der vorhandenen Abdruck-/Eindruckspuren bei allen sammlungsführenden Dienststellen zu initiieren, um ggf. ein Bewegungsbild der betreffenden Personen zeichnen zu können.

Sachbearbeiter:



.....
- Richter, KHK -

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: angedachte Untersuchung von bisher noch nicht ausgewertetem DNA-fähigen Material (telogene Haare, Klebefolien)

Wie im Zuge der Altfallüberarbeitung festgestellt wurde, befand sich in den jeweiligen Spurenbeständen noch Spurenmaterial, welches bisher nicht untersucht worden war. Anzufügen ist hier beispielhaft das Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin Erlangen vom 30.07.01 (Blatt 348 d. A. SIMSEK), Az.: 54010045, in welchem angeführt ist, dass von den „übersandten Haarproben nur solche untersucht wurden, bei denen hinsichtlich ihrer Größe bzw. durch vorhandene Wurzelreste eine DNA-Untersuchung aussichtsreich erschien“. Aus einem Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin München vom 20.01.06 (Blatt 2842 ff d. A. SIMSEK), Az.: 06-22-0127-19, geht hervor, dass DNA-Muster bei telogenen Haaren wegen zu geringer DNA-Menge nicht erstellt werden konnten.

Rückfragen seitens des RegEA Bayern bei Herrn Dr. Lederer, ReMed Erlangen und Frau Dr. Anslinger, ReMed München, ergaben, dass nochmalige bzw. neuerliche Untersuchungen bei telogenen Haaren, insbesondere im Hinblick auf die sog. mitochondriale DNA (mtDNA) durchaus sinnhaft erscheinen, zumal technische Weiterentwicklungen eine höhere Erfolgsaussicht erwarten lassen als zu Beginn der Ermittlungen in der vorliegenden Serie. Von hiesiger Seite ist nun beabsichtigt, die vorhandenen und noch nicht untersuchten Spuren aus den Verfahren

- **Enver SIMSEK,**
- **Ibrahim YASAR,**
- **Habil KILIC und**
- **Theodorus BOULGARIDES**

einer Exploration zuzuführen. Wie bei den Gesprächen mit den Vertretern der ReMed Erlangen und München in Erfahrung gebracht wurde, wird von dort das Institut für

Rechtsmedizin Freiburg, Albertstr. 9, 79104 Freiburg, in persona Frau Priv.-Doz. Dr. Lutz-Bonengel, als profundeste Ansprechpartnerin in Sachen mtDNA betrachtet, weshalb eine Untersuchung im dortigen Institut angedacht ist.

Anzumerken in diesem Zusammenhang ist, dass auch in den Verfahren z. N.

- **Yunus TURGUT und**
- **Mehmet KUBASIK**

telogene Haare aufgefunden werden konnten, bzw. Folienabklebungen vorhanden sind, aus denen durchaus DNA-fähiges Material extrahiert werden könnte. Die besagten Spuren befinden sich in den Asservaten der jeweiligen TO-Dienststellen und wurden bereits an das BKA übersandt. Eine Übersendung an die ReMed Freiburg müsste von dort aus erfolgen.

Der Vermerk wird mit der Bitte um Weiterleitung an Frau StA'in beim BGH Greger, im Hinblick auf eine Entscheidung zur Durchführung auf aufgezeigten Maßnahmen sowie der Kostenübernahme zugeleitet. Auf das am Mittwoch, 07.03.12, 16.30 Uhr geführte Telefonat zwischen Frau Greger und dem Unterzeichner wird Bezug genommen.

Sachbearbeiter:



.....
- Richter, KHK -

S.1.7

BOULGARIDES

[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: angedachte Untersuchung von bisher noch nicht ausgewertetem DNA-fähigen Material (telogene Haare, Klebefolien)

Wie im Zuge der Altfallüberarbeitung festgestellt wurde, befand sich in den jeweiligen Spurenbeständen noch Spurenmaterial, welches bisher nicht untersucht worden war. Anzufügen ist hier beispielhaft das Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin Erlangen vom 30.07.01 (Blatt 348 d. A. SIMSEK), Az.: 54010045, in welchem angeführt ist, dass von den „übersandten Haarproben nur solche untersucht wurden, bei denen hinsichtlich ihrer Größe bzw. durch vorhandene Wurzelreste eine DNA-Untersuchung aussichtsreich erschien“. Aus einem Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin München vom 20.01.06 (Blatt 2842 ff d. A. SIMSEK), Az.: 06-22-0127-19, geht hervor, dass DNA-Muster bei telogenen Haaren wegen zu geringer DNA-Menge nicht erstellt werden konnten.

Rückfragen seitens des RegEA Bayern bei Herrn Dr. Lederer, ReMed Erlangen und Frau Dr. Anslinger, ReMed München, ergaben, dass nochmalige bzw. neuerliche Untersuchungen bei telogenen Haaren, insbesondere im Hinblick auf die sog. mitochondriale DNA (mtDNA) durchaus sinnhaft erscheinen, zumal technische Weiterentwicklungen eine höhere Erfolgsaussicht erwarten lassen als zu Beginn der Ermittlungen in der vorliegenden Serie. Von hiesiger Seite ist nun beabsichtigt, die vorhandenen und noch nicht untersuchten Spuren aus den Verfahren

- **Enver SIMSEK,**
- **Ibrahim YASAR,**
- **Habil KILIC und**
- **Theodoros BOULGARIDES**

einer Exploration zuzuführen. Wie bei den Gesprächen mit den Vertretern der ReMed Erlangen und München in Erfahrung gebracht wurde, wird von dort das Institut für

Rechtsmedizin Freiburg, Albertstr. 9, 79104 Freiburg, in persona Frau Priv.-Doz. Dr. Lutz-Bonengel, als profundeste Ansprechpartnerin in Sachen mtDNA betrachtet, weshalb eine Untersuchung im dortigen Institut angedacht ist.

Anzumerken in diesem Zusammenhang ist, dass auch in den Verfahren z. N.

- **Yunus TURGUT und**
- **Mehmet KUBASIK**

telogene Haare aufgefunden werden konnten, bzw. Folienabklebungen vorhanden sind, aus denen durchaus DNA-fähiges Material extrahiert werden könnte. Die besagten Spuren befinden sich in den Asservaten der jeweiligen TO-Dienststellen und wurden bereits an das BKA übersandt. Eine Übersendung an die ReMed Freiburg müsste von dort aus erfolgen.

Der Vermerk wird mit der Bitte um Weiterleitung an Frau StA'in beim BGH Greger, im Hinblick auf eine Entscheidung zur Durchführung auf aufgezeigten Maßnahmen sowie der Kostenübernahme zugeleitet. Auf das am Mittwoch, 07.03.12, 16.30 Uhr geführte Telefonat zwischen Frau Greger und dem Unterzeichner wird Bezug genommen.

Sachbearbeiter:



.....
- Richter, KHK -

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Abgleich von Schuhabdruckspuren – Ergebnis aus der Altfallüberarbeitung

Wie die Überarbeitung der sog. Altfälle ergab, wurden an verschiedenen Tatorten Schuhabdruck-/eindruckspuren gesichert. Im einzelnen handelt es sich um:

- | | | |
|---|--------------------|----------------------|
| - | SIMSEK, Enver, | Tattag: 09.09.00, |
| - | YASAR, Ismail, | Tattag: 09.06.05, |
| - | TURGUT, Yunus, | Tattag: 25.02.04 und |
| - | BOULGARIDES, Theo, | Tattag: 15.06.05 |

Die gesicherten Spuren im Fall SIMSEK (Bl. 196 d. A., Spuren-Nrn.: 2.1 – 2.5) eignen sich nach Auskunft des BLKA vom 27.10.00, Az.: 00-041949/208-01, bedingt für Vergleichsuntersuchungen und wurden in die bestehende Schuhspurensammlung aufgenommen. Auf die Möglichkeit der Einzeluntersuchung mit geeignetem Vergleichsmaterial wurde hingewiesen (Bl. 417 d. A. SIMSEK).

Von den vorhandenen Schuhabdruckspuren im Verfahren YASAR (Bl. 260-261 d. A., Spuren-Nrn.: 2.4 – 2.9) wurden die Spuren-Nrn.: 2.5 und 2.6, gesichert am Gehweg vor dem Imbisseingang, dem BLKA zur Überprüfung zugeschickt. Wie von dort mit Schreiben vom 31.10.05, Az.: 05-023430/208-01, mitgeteilt wurde (Bl. 340 f d. A. YASAR), konnte eine mustergleiche Schuhspur zugeordnet werden. Diese Spur stammte von einem Firmeneinbruch in eine Niederlassung der „Allianz“-Versicherung in Nürnberg, Ambergerstrasse 34, vom 10./11.05.05. Eine Referenzmusterrecherche ergab, dass es sich bei dem Schuh um einen Joggingschuh der Marke „adidas“, Typ KlimaCool Response, handeln könnte. Eine individuelle Zuordnung war nicht möglich, es konnten nur gruppenspezifische Übereinstimmungen zwischen Vergleichsmuster und eingereichtem Spurenmaterial festgestellt werden (Bl. 342 d. A. YASAR).

Im Verfahren TURGUT wurden ebenfalls Schuhspuren gesichert und unter den Nrn. 11.1 – 11.6 in die Spurenliste aufgenommen. Das Gutachten des LKA MV vom 08.03.04, abgelegt in der dortigen Sachakte, Bd. II, Bl. 99 – 102, Az.: 2004/1020/1KT265HTR202, führt hierzu aus, dass sich zwar aus der vergleichenden Untersuchung keine verwertbaren Hinweise auf

weitere, über die bisher zugeordneten Schuhsohlen hinaus gehende Sohlenmuster ergaben, dass jedoch die Zuordnung von Einzelelementen von weiterem Vergleichsmaterial nicht ausgeschlossen werden könne.

Beim zweiten Mord der Serie in München wurden Schuhabdruckspuren im Verkaufsraum des Schlüsseldienstes gesichert. Sieben Muster wurden zur Überprüfung an das BLKA gesandt, ebenfalls ein Paar weiße Sportschuhe (Berechtigter) zu Vergleichszwecken. Im zugehörigen Gutachten vom 28.07.05, Az.: 05-025346/208-01 (Bl. 1919 – 1921 d. A. BOULGARIDES), wird ausgeführt, dass das sichergestellte Sportschuhpaar als Verursacher der Tatortspuren auszuschließen ist. Ein Sammlungsvergleich mit den übersandten TO-Spuren verlief ebenfalls negativ. Die Sohlenmuster wurden abschließend in den Sammlungsbestand des BLKA aufgenommen.

Anregung:

Im Hinblick auf die Möglichkeit, Personen des sog. „TRIOS“ über die vorstehend aufgezeigten Spuren an Tatorte der „CESKA“-Mordserie zu bekommen wird angeregt, die vorhandenen Schuhsohlenmuster mit dem sichergestellten Schuhwerk aus dem Anwesen Frühlingstrasse 26 in Zwickau - sowie je nach Vorhandensein - aus dem Wohnmobil „Eisenach“, zu vergleichen.

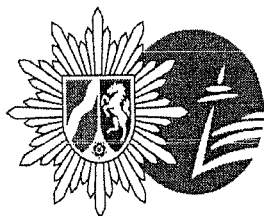
Wie ein Telefonat mit Herrn Dipl.-Ing. Dlugos vom BLKA – SG 208 am heutigen Tag ergab, sind unterschiedliche Schuhabdrucksammlungen bei den Länderpolizeien existent. Eine zentrale Anfrage/Abklärung ist wegen des fehlenden Dateienverbundes nicht möglich. Aus diesem Grund wird weiterhin gebeten, eine Überprüfung der vorhandenen Abdruck-/Eindruckspuren bei allen sammlungsführenden Dienststellen zu initiieren, um ggf. ein Bewegungsbild der betreffenden Personen zeichnen zu können.

Sachbearbeiter:



.....
- Richter, KHK -

Auswertevermerk



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Dortmund

Polizeipräsidium Mittelfranken
Kriminalfachdezernat 1
MK Bosphorus
06. Feb. 2012

**Polizeipräsidium
Dortmund**

Markgrafenstr. 102, 44139 Dortmund
Postfach 10 50 48, 44047 Dortmund

KK 43 – Kriminaltechnische Untersuchungsstelle

Auskunft erteilt: **Herr Hüser**
E-Mail: **Christian03.Hueser@polizei.nrw.de**
Telefon: (0231) 132 – 7913
Fax: (0231) 132 – 7439
Zimmer - Nr.: A.E.11

Wir haben gleitende Arbeitszeit:
Sie erreichen uns telefonisch am besten während
der Kernarbeitszeit von 08.30 h – 14.30 h

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht :

Dortmund, 30.01.2012

IGVP: 301000-043812-06/7

KTU: 1744/06

V E R M E R K

In der Sache: MK Kiosk / BAO Bosphorus / BAO Trio

hier: Fernmündliche Anfrage KHK Lötters bezüglich des
Vorhandenseins telogener Haar aus der o.g. BAO Trio vom
30.01.2012

1.

Zum Zeitpunkt der Tatortaufnahme ab dem 04.04.2006 wurden keine telogenen Haare weder am Tatort, noch bei der Bearbeitung der sichergestellten Gegenstände asserviert.

2.

Telogene Haare könnten sich jedoch ggf. auf den zur Mikrospurensicherung eingesetzten Klebefolien und/oder in den durch Beamte des BKA (Dittmann, ZD 31) gefertigten Saugproben befinden.

2.1

Zur Sicherung von Mikrospuren wurde die Oberbekleidung des GS mit Folien der Asservatenbezeichnung: 10-A-1 bis 10-A-73 abgeklebt.

Die Mikrospurenfolien wurden an das BKA zu der Vorgangsnummer:

SO 15, KT 33-2006/1997-6 übergeben.

Gemäß der hier vorliegenden Unterlagen wurde eine Untersuchung der Folien zurückgestellt.

2.2

Zur Schmauch- und Mikrospurensicherung im Verkaufsraum und um die Kassentheke wurde der in der Anlage bezeichnete Bereich mit Folien der Asservatenbezeichnung Ass.:65, Folien 101 – 123 abgeklebt.

Die Mikrospurenfolien wurden an das BKA zu der Vorgangsnummer:

KT23-2006/1997-4 übergeben.

2.3

Auf Wunsch der am Tatort anwesenden Frau Brodbeck (Erstellung eines Blutverteilungsbildes) wurde ein weiterer Mikrospurenfolienabgriff mit der Asservatenbezeichnung: Ass: 74 vom Fußboden unterhalb des Regalbrettes gefertigt.

Die Mikrospurenfolien wurden an das BKA zu der Vorgangsnummer:

SO 15, KT 33-2006/1997-6 übergeben.

Gemäß der hier vorliegenden Unterlagen wurde eine Untersuchung der Folie zurückgestellt.

2.4

Zur Fertigung eines „Knallgutachtens“ durch Dr. Schuhmacher (BKA) wurden auf dessen Wunsch Mikrofolienabgriffe mit der Bezeichnung Ass: 77, F 1 – F 5 gefertigt.

Die Mikrospurenfolien wurden an das BKA zu der Vorgangsnummer:

KT23-2006/1997-4 übergeben.

2.5

Die unter der Asservatenbezeichnung Ass:79-88 und 90-99 durch Herrn Dittmann, BKA, ZD 31 gefertigten Saugproben werden hier als „bei der Untersuchung verbraucht“ geführt.

Die Saugproben wurden auf das Vorhandensein von BTM beim BKA, KT 34-2006/1997-10 untersucht.

Ob bei der Untersuchung der Saugproben telogene Haare separiert wurden, kann von dieser Stelle nicht beantwortet werden.

3

Urschriftlich

mit Anlage

zum Ermittlungsvorgang 301000-043812-06/7 (BAO Trio) übersandt.

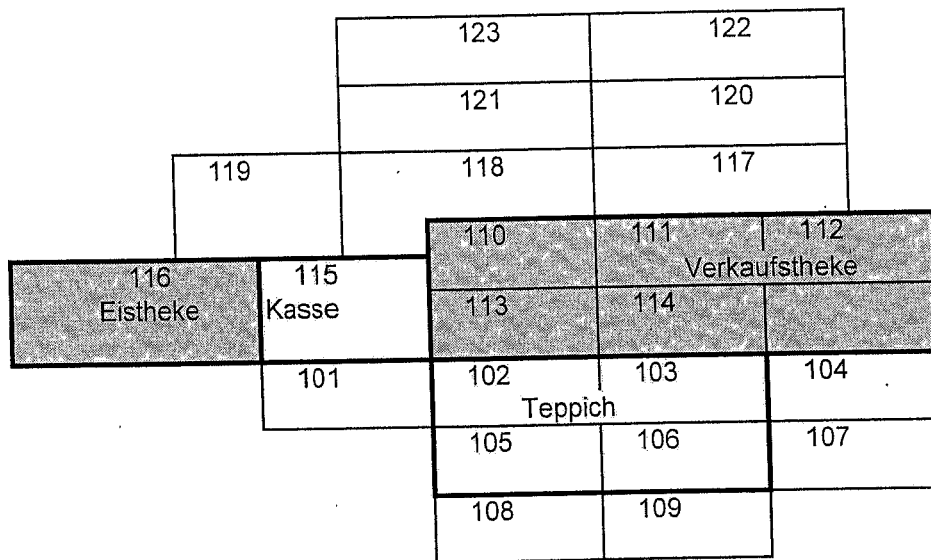
Hüser, KHK



Übersichtsskizze zu dem Asservat 65

KTU: 1744/06

Nicht maßstabsgerechte Skizze der Lage der Sektoren der Mikrofolienabgriffe



Maße in cm: (B x T)

101	55x45	113	43x38
102	55x45	114	45x38
103	55x45	115	Kassenbereich
104	50x45	116	Eistheke
105	55x40	117	70x45
106	55x40	118	70x45
107	50x40	119	50x45
108	55x40	120	70x50
109	55x40	121	70x50
110	43x35	122	70x50
111	45x35	123	70x50
112	45x35		

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: angedachte Untersuchung von bisher noch nicht ausgewertetem DNA-fähigen Material (telogene Haare, Klebefolien)

Wie im Zuge der Altfallüberarbeitung festgestellt wurde, befand sich in den jeweiligen Spurenbeständen noch Spurenmaterial, welches bisher nicht untersucht worden war. Anzufügen ist hier beispielhaft das Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin Erlangen vom 30.07.01 (Blatt 348 d. A. SIMSEK), Az.: 54010045, in welchem angeführt ist, dass von den „übersandten Haarproben nur solche untersucht wurden, bei denen hinsichtlich ihrer Größe bzw. durch vorhandene Wurzelreste eine DNA-Untersuchung aussichtsreich erschien“. Aus einem Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin München vom 20.01.06 (Blatt 2842 ff d. A. SIMSEK), Az.: 06-22-0127-19, geht hervor, dass DNA-Muster bei telogenen Haaren wegen zu geringer DNA-Menge nicht erstellt werden konnten.

Rückfragen seitens des RegEA Bayern bei Herrn Dr. Lederer, ReMed Erlangen und Frau Dr. Anslinger, ReMed München, ergaben, dass nochmalige bzw. neuerliche Untersuchungen bei telogenen Haaren, insbesondere im Hinblick auf die sog. mitochondriale DNA (mtDNA) durchaus sinnvoll erscheinen, zumal technische Weiterentwicklungen eine höhere Erfolgsaussicht erwarten lassen als zu Beginn der Ermittlungen in der vorliegenden Serie. Von hiesiger Seite ist nun beabsichtigt, die vorhandenen und noch nicht untersuchten Spuren aus den Verfahren

- **Enver SIMSEK,**
- **Ibrahim YASAR,**
- **Habil KILIC und**
- **Theodorus BOULGARIDES**

einer Exploration zuzuführen. Wie bei den Gesprächen mit den Vertretern der ReMed Erlangen und München in Erfahrung gebracht wurde, wird von dort das Institut für

Rechtsmedizin Freiburg, Albertstr. 9, 79104 Freiburg, in persona Frau Priv.-Doz. Dr. Lutz-Bonengel, als profundeste Ansprechpartnerin in Sachen mtDNA betrachtet, weshalb eine Untersuchung im dortigen Institut angedacht ist.

Anzumerken in diesem Zusammenhang ist, dass auch in den Verfahren z. N.

- **Yunus TURGUT und**
- **Mehmet KUBASIK**

telogene Haare aufgefunden werden konnten, bzw. Folienabklebungen vorhanden sind, aus denen durchaus DNA-fähiges Material extrahiert werden könnte. Die besagten Spuren befinden sich in den Asservaten der jeweiligen TO-Dienststellen und wurden bereits an das BKA übersandt. Eine Übersendung an die ReMed Freiburg müsste von dort aus erfolgen.

Der Vermerk wird mit der Bitte um Weiterleitung an Frau StA'in beim BGH Greger, im Hinblick auf eine Entscheidung zur Durchführung auf aufgezeigten Maßnahmen sowie der Kostenübernahme zugeleitet. Auf das am Mittwoch, 07.03.12, 16.30 Uhr geführte Telefonat zwischen Frau Greger und dem Unterzeichner wird Bezug genommen.

Sachbearbeiter:



.....
- Richter, KHK -

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: angedachte Untersuchung von bisher noch nicht ausgewertetem DNA-fähigen Material (telogene Haare, Klebefolien)

Wie im Zuge der Altfallüberarbeitung festgestellt wurde, befand sich in den jeweiligen Spurenbeständen noch Spurenmaterial, welches bisher nicht untersucht worden war. Anzufügen ist hier beispielhaft das Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin Erlangen vom 30.07.01 (Blatt 348 d. A. SIMSEK), Az.: 54010045, in welchem angeführt ist, dass von den „übersandten Haarproben nur solche untersucht wurden, bei denen hinsichtlich ihrer Größe bzw. durch vorhandene Wurzelreste eine DNA-Untersuchung aussichtsreich erschien“. Aus einem Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin München vom 20.01.06 (Blatt 2842 ff d. A. SIMSEK), Az.: 06-22-0127-19, geht hervor, dass DNA-Muster bei telogenen Haaren wegen zu geringer DNA-Menge nicht erstellt werden konnten.

Rückfragen seitens des RegEA Bayern bei Herrn Dr. Lederer, ReMed Erlangen und Frau Dr. Anslinger, ReMed München, ergaben, dass nochmalige bzw. neuerliche Untersuchungen bei telogenen Haaren, insbesondere im Hinblick auf die sog. mitochondriale DNA (mtDNA) durchaus sinnvoll erscheinen, zumal technische Weiterentwicklungen eine höhere Erfolgsaussicht erwarten lassen als zu Beginn der Ermittlungen in der vorliegenden Serie. Von hiesiger Seite ist nun beabsichtigt, die vorhandenen und noch nicht untersuchten Spuren aus den Verfahren

- **Enver SIMSEK,**
- **Ibrahim YASAR,**
- **Habil KILIC und**
- **Theodorus BOULGARIDES**

einer Exploration zuzuführen. Wie bei den Gesprächen mit den Vertretern der ReMed Erlangen und München in Erfahrung gebracht wurde, wird von dort das Institut für

Rechtsmedizin Freiburg, Albertstr. 9, 79104 Freiburg, in persona Frau Priv.-Doz. Dr. Lutz-Bonengel, als profundeste Ansprechpartnerin in Sachen mtDNA betrachtet, weshalb eine Untersuchung im dortigen Institut angedacht ist.

Anzumerken in diesem Zusammenhang ist, dass auch in den Verfahren z. N.

- **Yunus TURGUT und**
- **Mehmet KUBASIK**

telogene Haare aufgefunden werden konnten, bzw. Folienabklebungen vorhanden sind, aus denen durchaus DNA-fähiges Material extrahiert werden könnte. Die besagten Spuren befinden sich in den Asservaten der jeweiligen TO-Dienststellen und wurden bereits an das BKA übersandt. Eine Übersendung an die ReMed Freiburg müsste von dort aus erfolgen.

Der Vermerk wird mit der Bitte um Weiterleitung an Frau StA´in beim BGH Greger, im Hinblick auf eine Entscheidung zur Durchführung auf aufgezeigten Maßnahmen sowie der Kostenübernahme zugeleitet. Auf das am Mittwoch, 07.03.12, 16.30 Uhr geführte Telefonat zwischen Frau Greger und dem Unterzeichner wird Bezug genommen.

Sachbearbeiter:



.....
- Richter, KHK -

KT-VAST

Antrag auf

**erkennungsdienstliche
Untersuchungen**

**kriminaltechnische
Untersuchungen**

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)

BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle		Aktenzeichen	ZD
BAO TRIO		140006/11	
Zuständige Staatsanwaltschaft		Aktenzeichen	Datum
GBA		2 BJs 162/11-2	Sachbearbeiter(in)
Das Untersuchungsmaterial			KT
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)			
BAO Trio			
- darf			
beschädigt werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
vernichtet werden	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)			
Dringlichkeit			
<input type="checkbox"/> Sofort	<input type="checkbox"/> Haftsache	<input checked="" type="checkbox"/> Eilt	
Asservatenverbleib			
KT			

Sachverhalt und Anträge

ZD31

Es wird gebeten, für die hier übersandte Videokassette eine Asservatennummer zu vergeben. Da es sich hier um Videomaterial im zeitlichen Zusammenhang mit der Tötung von Hr. Kubasik am 04.04.2006, also um den 8. Mord der „Ceska-Serie“ handelt, wird die Leitziffer 51.8 vorgeschlagen. Es wird um Mitteilung der Asservatennummer an ZE-Asservate gebeten

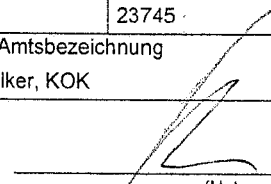
ZD 44

Es wird gebeten zu prüfen, ob die kurze Videosequenz (TC: 12:42:11) in der sich die zwei Personen auf der gegenüberliegenden Straßenseite durch das Bild bewegen, qualitativ aufgebessert werden kann. Weiter wird gebeten, dass ggf. aufgebesserte Bildmaterial elektronisch ZE-Asservate zur Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
ST14	23745	27.02.2012			
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
Huthwelker, KOK					
 _____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Bundeskriminalamt

Dortmund, 17.02.2012

ST 14 - 140006/11

GBA 2 BJs 162/11-2

BAO TRIO – PP Dortmund – EK Kiosk

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Videosichtung für Dortmund – Bereich Sparkasse
Aktenvermerk von der Reg EA Nürnberg vom 02.02.2012

Zur zeitlichen Eingrenzung der Aussage der Zeugin Dzinic, der unmittelbar vor der Tat Radfahrer aufgefallen waren, wurden Aufzeichnungen am Geldautomaten der Sparkasse abgeglichen. Auf den Filmaufzeichnungen des Kassenvorraumes, sieht man durch eine Fensterscheibe der Bank im Hintergrund auf der gegenüberliegenden Straßenseite schemenhaft zwei Personen, von denen einer ein Fahrrad schiebt und die in Richtung Tatort gehen. Auf den Aufnahmen ist die Uhrzeit 12:42:11 Uhr eingeblendet. Das Opfer KUBASIK wurde um 12.58 Uhr aufgefunden. Aufgrund der schlechten Bildqualität konnten die Personen weder für eine Fahndung, noch für einen Abgleich mit den Aufnahmen aus der Kölner Keupstraße näher beschrieben bzw. genutzt werden. Mit den damaligen technischen Möglichkeiten war eine Verbesserung der Bildqualität nicht zu erreichen.

Mit dem Vermerk wird eine VHS Videocassette Fuji 180 HQ + übersandt. Auf dieser Videocassette befindet sich die zuvor beschriebene Passage. Das Band steht aktuell auch im Bereich dieser Sequenz.

Es wird nun ersucht, die benannte Aufnahme um 12:42:11 Uhr mit dem heutigen Stand der Technik auszuwerten, um eine Verbesserung der Bildqualität zu ermöglichen Identifizierungszwecken der beiden Fahrradfahrer zu erreichen.

Haafmann, KHK

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO – RegEA BY

Kassel, 13.03.2012

**BKA
BAO TRIO
ZE Asservate**

**Betreff
Ermittlungsverfahren gegen**

Beate ZSCHÄPE u.a.

**wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer
Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.**
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Asservatenübergabe an BAO TRIO (SpurNr. 049) / Übergabeprotokoll

Gemäß Auftrag des GBA vom 06.02.12 sollen die Originalasservate zu der Ceska-Mordserie dem BKA
in Wiesbaden zugeführt werden.

*Million, KOK in
ink Karte*

Übergabeprotokoll:

Zur Weiterleitung an BAO TRIO, ZE Asservate wurde **am 13.03.12 an das BKA Wiesbaden**
übergeben:

- **1 Karton mit** im Ermittlungsverfahren wegen
Mordes z.N. Halit YOZGAT (Az. StA Kassel 8821 UJs 66175/01)
gesicherten und aufbereiteten Daten
(Inhalt 10 weitere Kartons gem. Anlage)

übergeben: 9/ 232

übernommen: _____

Polizeipräsidium Nordhessen
 Kriminaldirektion
 K35 EG BASU21
 Grüner Weg 33
 34117 Kassel
 Telefon 0561/910-0

VNr. SPH/0165918/2012
 LÜ-Nummer (wird von der StA eingetragen)

Staatsanwaltschaft

Geschäftsnummer der Staatsanwaltschaft

GBA 2 BJs 162/11-2

Sachbearbeiter Million, KOK'in
 Telefon 0561/910-3282
 Fax 0561/910-3355

Nachweis über sichergestellte / beschlagnahmte Gegenstände

In der Strafsache Bußgeldsache Polizeirechtssache

gegen Unbekannt

Zschäpe

Beate *m - w.*

* 02.01.1975 in

wegen Verdachts

§§ 129a, 211 m.w.

wurden am 13.02.2012 in

bei

die nachstehend aufgeführten Gegenstände sichergestellt beschlagnahmt

1. Verzeichnis (Fortsetzung auf weiterem Vordruck, wenn Platz nicht ausreicht)

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Anzahl	Bezeichnung der Gegenstände	Zweck ¹⁾	Mutmaßliche/r Eigentümer(in)/Fundort	Erfedigungsvermerk
01	1	Karton mit im Erm.verfahren ST/403409/06 (Mord z.N. Halit Yozgat, 8821 UJs 66175 /06 201 GS) gesicherten und aufbereiteten Daten Inhalt gem. Anlage zur Übergabe an das BKA!	<small>1) Abkürzungen einsetzen G = HSOG-Sicherstellung B = § 94 StPO-Beschlagnahme S = § 94 BPO-Sicherstellung VI = § 111b, c StPO-Beschlagnahme</small>		<small>*Abkürzungen einsetzen H = Herausgabe F = Fundsache U = Untersuchung im KTI des HJKA E = Einzelhaft V = Vernehmung</small>

Ort, Datum, Name, Amtsbezeichnung, Dienststelle, Unterschrift(en) der amts handelnden Person(en)

34117 Kassel
 K35 EG BASU21
 Million, KOK'in

Wurde gegen die
Beschlagnahme
ausdrücklich Wider-
spruch erhoben?

Ja nein

Nachweis erhalten:

Datum, Unterschrift (Betroffene / Zeugen)

2. Aufbewahrung außerhalb der Asservatenstelle | Belassen im Gewahrsam des / der | verwahrt bei

3. Eintragung in das Asservatenbuch vornehmen und danach hier vermerken | Nr. des Asservatenbuches | Lfd.-Nr im Asservatenbuch | Handzeichen und Datum

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die betroffene Person kann gegen eine polizeiliche Beschlagnahme, die gemäß § 94 I. V. m. § 98 oder § 111 b I. V. m. 111 e StPO erfolgt ist, jederzeit bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk die Beschlagnahme stattgefunden hat, die richterliche Entscheidung über die Beschlagnahme beantragen. Die betroffene Person kann bei Sicherstellung nach § 40 HSOG, Ersatzvornahme nach § 49 HSOG und unmittelbarer Ausführung einer Maßnahme nach § 8 HSOG innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Maßnahme schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der o. a. Dienststelle erheben. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten sowie die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Widerspruch hat nach § 80 Abs. 2 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Anlage zum Asservatenschein Mord Halit Yozgat ST/0403409/2006

11.10.04

✓

Asservat	Inhalt
Karton 1 ✓ 1-5	5 Festplatten mit Datensicherungen und Auswertungen (EnCase-Image) Internetcafe Holländische Straße (Tatort), Internetcafe Frankfurter Straße sowie Datenträger, Temme'.
Karton 2 ✓ 6-11 6 FP	Datensicherungen (Original-Image) der Tankstellen-Überwachungskameras A44 (Rasthof Bühleck, SVG-Hof Breuna, Diemelstadt-Rhoden), A7 (Kassel West), Stadt Kassel (Aral Fuldatalstr., Aral Kohlenstr., Esso Kohlenstr., Aral Nürnberger Str.)
Karton 3 ✓ 4 FP	Datensicherungen (Original-Image) Überwachungskameras Tankstelle DEZ, A7 Tank & Rast, Shell Sandershäuser Str., Oiltankstelle Leipziger Str., KVG Videoaufnahmen Kassel und Baunatal, Mövenpick Tiefgarage, Tankstelle Schönfelder Str., WK Tankstelle Eisenschmiede, TC Kassel Kreisel (Tankcenter)
Karton 4 ✓ 4 FP	Originalfestplatten des Internetcafe Yozgat (PC Theke und Box 2) sowie Festplattenklone des PC Theke. Festplattenklone Notebook Temme (40 GB).
Karton 5 1 FP - 2 DVD 1 CD-R	Datensicherung der Originaldatenträger Tankstelle - Esso Kölnische Str., Shell Holländische Str., Total Wolfhager Str., Shell Wilhelmshöher Allee, Jet Frankfurter Str., Aral Holländische Str., Eingangsbereich Hotel Excelsior, Kopien der Verkehrsdaten Gesamt (KBA Anfragen)
Karton 6 3 Video-Kass. 6 CD-R 3 DVD	Bilder Radarmessung A7, Blitzerdaten PAST Langenselbold, VKS Messung Butzbach, Daten EMA Kassel, Radar- und Abstandsmessung PAST Butzbach/Hersfeld, Aufzeichnung Emailüberwachung Temme des BKA BY
Karton 7 9 CDs	Daten DVDs KBA mit Kennzeichendaten (Kameraüberwachung - Auswertung (9 Stück))
Karton I u. II 2x	USB Festplatten mit aufbereiteten Videodaten + Netzgeräte zk43i135, zk43i136, zk43i137, zk43i139, zk43i140, zk43i146
Karton III u. IV 2x	USB Festplatten mit aufbereiteten Videodaten + Netzgeräte zk43i132, zk43i133, zk43i134, zk43i141, zk43i143, zk43i144,
Karton V 1x	USB Festplatte mit aufbereiteten Videodaten + Netzgerät zk43i143, zk43i144, zk43i145, zk43i147

11.10.04



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, D-65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

SO15

TEL +49(0)611 55 14089

FAX +49(0)611 55 45081

BEARBEITET VON Dr. Simmroß

FUNKTION FBL

E-MAIL KT14@bka.bund.de

AZ **KT14 - 2006/1997/8 und 2006/2061/13**

nachrichtlich: KT-Koord. BAO Trio

DATUM 17.02.2012

BETREFF Ermittlungen der EG Ceska/BAO Bosphorus
hier: Materialbestimmung und -vergleich von Kunststoffteilchen der Tatkomplexe Dortmund,
Kassel und München

BEZUG

1. KT-Unterauftrag A2006/1997/8 vom 12.04.2006, SO15 Az. OA13/04 (EG Ceska), PP Dortmund Az. 1744/06
2. KT-Unterauftrag A2006/2061/13 vom 08.04.2006, SO15 Az. OA13/04 (EG Ceska), PP Kassel Az. ST/0403409/2006
3. Unterauftrag A2005/2768/5 seitens BKA-KT21 vom 26.06.2005 (Bezug: Email BLKA, SG207 vom 16.06.2005, Az. 05/023632)

Behördengutachten
gemäß § 256 StPO

1. Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung lagen folgende Gegenstände sowie das IR-Spektrum eines Plastikstücks (Spur-Nr. 3.1.1) zum Untersuchungsbefund KT12 - 2005/2768/5 vor:

Tabelle 1: Untersuchungsgegenstände

Pos.	KISS-Nr.	Spur Nr.	Asservatbeschreibung	Bemerkung
1	S2006/2061/22	V28	kleines blaues Kunststoffteilchen	
2	S2006/2061/23	V30	kleines blaues Kunststoffteilchen	
3	S2006/2061/24	V33	kleines blaues Kunststoffteilchen	
4	S2006/1997/96	65	Kunststoffpartikel, präpariert auf REM-Stub	aus Folie 106

2. Untersuchungsantrag

Es wurde um Materialcharakterisierung und -vergleich der o. a. Asservate gebeten.

3. Untersuchungsgang und -ergebnisse

KT14 übernahm am 21.06.2006 die Asservate der Pos. 1 - 3 und gab diese am gleichen Tage weiter an KT12 m. d. B. um IR-spektroskopische Materialbestimmung. Am 31.07.2006 übernahm KT14 Asservat 65 (Pos. 4) von KT23 und gab es am 19.09.2006 weiter an KT12 m. d. B. um IR-spektroskopische Materialbestimmung und -vergleich mit den Asservaten der Pos. 1 - 3.

Mit den Untersuchungsbefunden KT12-2006/2061/21 und KT12-2006/1997/12 vom 26.03.2007 berichtete KT12, dass es sich bei allen drei Kunststoffteilchen (Pos. 1 - 3) um Material auf Polyethylenbasis (PE) handelt und diese nahezu deckungsgleiche IR-Spektren aufweisen. Materialgleichheit zwischen dem Kunststoffpartikel (Pos. 4) und den Kunststoffteilchen (Pos. 1 - 3) wurde ausgeschlossen, da es sich bei Pos. 4 um ein mindestens zweischichtiges Material auf Basis von Cellulose-Triacetat und Polybutylacrylat handelt.

Im Zusammenhang mit dem Tatkomplex München (KT-V2005/2768) wurde KT12 seitens KT21 mit IR-spektroskopischen Materialbestimmungen bzw. -vergleich eines Plastikstücks und der Anhaftung an einem Projektil beauftragt. Mit Untersuchungsbefund KT12-2005/2768/5 charakterisierte KT12 das Plastikstück (Spur-Nr. 3.1.1) als oxidiertes Polyethylen und fand keinerlei Materialübereinstimmung mit der Anhaftung auf dem Projektil. Ein Vergleich des IR-Spektrums von Spur-Nr. 3.1.1 mit den IR-Spektren der Pos. 1 - 3 ergab zwar Übereinstimmung in wesentlichen, für Polyethylen charakteristischen Banden, hingegen zeigt das Spektrum von Spur-Nr. 3.1.1 im Wesentlichen Banden eines oxidierten Polyethylens, also eine unterscheidbare Kunststoffbasis.

4. Schlussfolgerung

Die drei Kunststoffteilchen aus dem Tatkomplex Kassel (Pos. 1 - 3) sind mit den hier durchgeführten materialanalytischen Untersuchungen nicht unterscheidbar. Die Kunststoffbasis ist Polyethylen, welches z. B. zur Herstellung von "Plastiktüten" Verwendung findet.

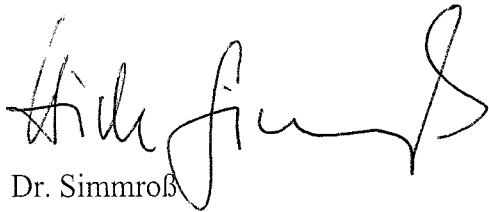
SEITE 3 VON 4

Der Kunststoffpartikel (Pos. 4) könnte von einem Klebeband mit einer Trägerschicht aus Celluloseacetat herrühren.

Die untersuchten Kunststoffteilchen (Pos. 1 - 3) aus dem Tatkomplex Kassel unterscheiden sich hinsichtlich des Materials und des Materialaufbaus deutlich von dem Kunststoffpartikel (Pos. 4) aus dem Tatkomplex Dortmund.

Auf Basis der vorliegenden Daten kann zur Herkunft des Plastikstücks aus dem Tatkomplex München (KT-V2005/2768) keine Aussage getroffen werden.

Im Auftrag



Dr. Simmroß

ANLAGE


- die in Tabelle 1 aufgeführten Gegenstände

Übergabe

BUNDESKRIMINALAMT

ST 14 - BAO Trio

Ort, Datum
Meckenheim, 27. Februar 2012

 (Vorwahl und Rufnummer)

02225 89 25560

Ermittlungssache gegen, wegen

Beate ZSCHÄPE u.a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a. ("Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU-)

Sachbearbeitende
Dienststelle
BKA- ST 14
Zuständige
Staatsanwaltschaft
GBA

Aktenzeichen

ST140006/11

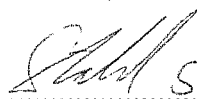
Aktenzeichen

2 BJs 162/11-2

Übergabeverhandlung

Asservatennummer	Menge	Bezeichnung der Gegenstände	1. Bemerkungen 2. Ergebnisse 3. Verbleib 4. sicherst. Beamter
Spur Nr. V28	1 Stück Kunststoff	Kleines blaues Kunststoffteilchen	
Spur Nr. V30	1 Stück Kunststoff	Kleines blaues Kunststoffteilchen	
Spur Nr. V33	1 Stück Kunststoff	Kleines blaues Kunststoffteilchen	
Spur Nr. 65 (Aus Folie 106)	1 Stück Kunststoff	Kunststoffpartikel, präpariert auf REM-Stub	

übergeben:


Stahl, KOK, BAO Trio, UAZE Team 4
Unterschrift und Referat

übernommen:


Unterschrift und Referat
ST 14

übergeben:


Stolzenfels

übernommen:

Bundeskriminalamt Wiesbaden
 SO15
 Thaerstraße 11
 65193 Wiesbaden

	Kriminaltechnisches Institut
HAUSANSCHRIFT	Thaerstraße 11, D-65193 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT	D-65173 Wiesbaden
TELEFON	+49(0)611 55-14773
FAX	+49(0)611 55-45340
BEARBEITET VON	Gerhardt, Sandra
FUNKTION	Sachbearbeiterin
E-MAIL	KTAS@bka.bund.de
AZ	KT - V2006/2061
DATUM	21.02.2012

BETREFF **Asservatübergabe / Postausgang**

BEZUG Untersuchungsantrag vom , Aktenzeichen OA13/04 (EG Ceska)

Übergabe / Übersendung der nachfolgend aufgeführten Untersuchungsmaterialien^{1.)} zu o. g. Untersuchungsantrag (**KT-2006/1997 und KT-V2006/2061**)

Nr.	Spur Nr.	Asservat	Indiv.Kennz.	Asservatbeschreibung
1	V28	1 Stück Kunststoff		kleines blaues Kunststoffteilchen
2	V30	1 Stück Kunststoff		kleines blaues Kunststoffteilchen
3	V33	1 Stück Kunststoff		kleines blaues Kunststoffteilchen
4	65	1 Stück Kunststoff	Aus Folie 106	Kunststoffpartikel, präpariert auf REM-Stub

^{1.)} Untersuchungsmaterialien wurden durch Uz. auf Vollständigkeit geprüft, in 1 Verpackungseinheit verpackt und verschlossen.

Freundliche Grüße
 Im Auftrag


Gez. KOK'in Gerhardt

Anlagen:
 Asservate, Behördengutachten

BKA-INTERN: Ich bestätige den vollzähligen Empfang der oben aufgeführten Gegenstände.

Übergeben:

Übernommen:

21.02.12 
 (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

22.02.2012  Stahl, KOK, SO15
 (Name, ggf. Amts-/Dienstbezeichnung, Dienststelle)